



Bundesrechnungsabschluss 2022

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2022 (III-942 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	4
2	Überblick über die Haushaltsentwicklung	8
2.1	Budgetierung für das Jahr 2022	8
2.2	Konjunkturentwicklung 2022 im Prognosevergleich	9
2.3	Arbeitsmarktlage im Jahr 2022	12
2.4	Gesamtergebnisse des Bundeshaushaltes 2022	13
3	Konsolidierte Abschlussrechnungen 2022	16
3.1	Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	16
3.1.1	Finanzierungsrechnung	17
3.1.2	Ergebnisrechnung	19
3.1.3	Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	20
3.2	Vermögensrechnung	21
4	Voranschlagsvergleichsrechnung	27
4.1	Überblick über die Ergebnisse des Voranschlagsvergleichs	27
4.2	Ursachenanalyse der Voranschlagsabweichungen	28
4.2.1	Abweichungsanalyse der Einzahlungen	28
4.2.2	Abweichungsanalyse der Auszahlungen	32
5	Rücklagen	37
6	Prüfung der Abschlussrechnungen	45
6.1	Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung	45
6.2	Feststellungen aus systematischen Prüfungshandlungen	47



6.3	Vorprüfung der Bundeshaftungen	51
7	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2022.....	52
	Abkürzungsverzeichnis	59
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	61



1 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Der Bundesrechnungsabschluss 2022 (BRA 2022) mit der konsolidierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung des Bundes und den Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) samt Erläuterungen wurde vom Rechnungshof (RH) am 30. Juni 2023 vorgelegt. Ergänzend erfolgte eine Berichterstattung über die Abschlüsse auf Untergliederungsebene (Segmentberichterstattung) und über die Ergebnisse der § 9-Prüfungen des RH (Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung, Schwerpunktprüfung Bundeshaftung).

Das **Bundesfinanzgesetz (BFG) 2022** wurde ursprünglich im November 2021 vom Nationalrat beschlossen. Es erfolgten jedoch in Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise sowie dem Krieg in der Ukraine und zur budgetären Abbildung der Kompetenzverschiebungen aufgrund der Novelle zum Bundesministeriengesetz (BMG) zwei Novellen des BFG 2022. Durch die beiden Novellen stiegen die budgetierten **Auszahlungen** 2022 um insgesamt 8,4 Mrd. EUR auf 107,5 Mrd. EUR. Die Anstiege betrafen vor allem Auszahlungen in Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise einschließlich der Beschaffung der Strategischen Gasreserve (+6,4 Mrd. EUR) und mit der COVID-19-Krise (+2,7 Mrd. EUR).

Die **Einzahlungen** im Jahr 2022 wurden durch die BFG-Novellen mit 84,4 Mrd. EUR um 2 Mrd. EUR niedriger angesetzt als im ursprünglichen Budgetbeschluss. Die veranschlagten Mindereinzahlungen betrafen überwiegend die UG 16-Öffentliche Abgaben wegen neu beschlossener Maßnahmen und einer technischen Anpassung bei den Ertragsanteilen, welche teilweise durch konjunkturell bedingte Mehreinzahlungen kompensiert wurden. Außerdem wurden zusätzlich zu den bereits im November 2021 beschlossenen Ermächtigungen iHv 9,0 Mrd. EUR für den Stromkostenzuschuss, die Kompensation energieintensiver Unternehmen, die Gasversorgung und die COVID-19-Hilfen, weitere Ermächtigungen von 5,0 Mrd. EUR für die Gasbevorratung und Gasdiversifizierung und 0,4 Mrd. EUR für die Versorgung von Vertriebenen beschlossen. Aus dem Unterschied zwischen Auszahlungen und Einzahlungen resultierte nach den BFG-Novellen ein budgetierter **Nettofinanzierungsbedarf** iHv 23,1 Mrd. EUR, der damit um 10,5 Mrd. EUR höher war als im ursprünglichen Voranschlag.



Der **Vollzug des Bundeshaushaltes** im Jahr 2022 brachte sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein besseres Gesamtergebnis als veranschlagt. Die Mittelherkunftsseite (Einzahlungen, Erträge) wurde dabei in beiden Haushalten, vor allem aufgrund der guten Konjunktursituation, deutlich unterschätzt. Im Finanzierungshaushalt wurden die Auszahlungen im Vollzug überschritten, im Ergebnishaushalt lag der Erfolg leicht darunter.

Die bereinigten **Einzahlungen** waren mit 84,4 Mrd. EUR veranschlagt und wurden im Vollzug mit 90,6 Mrd. EUR um 6,2 Mrd. EUR überschritten (+7,4 %). Der höhere Erfolg bei den Einzahlungen ist im Wesentlichen auf höhere Steuereinzahlungen aufgrund der besser als erwarteten Konjunktur zurückzuführen. Mehreinzahlungen entfielen vor allem auf die Körperschaftsteuer (+3,6 Mrd. EUR), die Umsatzsteuer (+1,6 Mrd. EUR) und die veranlagten Einkommensteuern (+2,0 Mrd. EUR). Weitere konjunkturbedingte Erhöhungen waren bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+466,2 Mio. EUR) sowie bei den FLAF-Einnahmen (+122,0 Mio. EUR) zu verzeichnen. Ein Anstieg der Einzahlungen in der Finanzverwaltung (180,7 Mio. EUR) ist auf höhere Einzahlungen aus öffentlichen Rechten aufgrund gestiegener Energiepreise sowie auf einen Anstieg der Einhebungsvergütung durch höhere Zolleinnahmen zurückzuführen. Dem stehen Mindereinzahlungen etwa bei den Ausfuhrhaftungen iHv 147,8 Mio. EUR gegenüber. Mindereinzahlung iHv 555,4 Mio. EUR entstanden bei der Abwicklung der Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), da die für 2022 budgetierten Mittel erst im Dezember angefordert wurden und die Zahlung somit erst 2023 erfolgte.

Die veranschlagten **Auszahlungen** von 107,5 Mrd. EUR wurden im Vollzug mit 111,4 Mrd. EUR (bereinigt) um 3,9 Mrd. EUR (+3,6 %) überschritten. Dies ist auf gegenläufige Faktoren zurückzuführen. Aus dem Krisenbewältigungsfonds wurden den Ressorts in Form von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) 3,7 Mrd. EUR für die Bedeckung von Mehrauszahlungen zur Verfügung gestellt. Die größten Abweichungen betrafen die COFAG (+1,8 Mrd. EUR), die Maßnahmen im Gesundheitsbereich (+1,1 Mrd. EUR) und die Transferzahlungen an Länder und Gemeinden (+884,6 Mio. EUR). Umfangreiche Mehrauszahlungen (2,2 Mrd. EUR) entstanden auch durch die Ausnutzung der Ermächtigung für die Beschaffung der strategischen Gasreserve, für die nur 1,6 Mrd. EUR budgetiert waren, jedoch Auszahlungen iHv 3,8 Mrd. EUR angefallen sind. Das gestiegene Zinsniveau führte zu einem signifikanten Anstieg der Auszahlungen, die mit 6,0 Mrd. EUR um 1,7 Mrd. EUR über dem BVA 2022 lagen. Auch in der UG 22-Pensionsversicherung waren die Auszahlungen höher



als budgetiert (+660,3 Mio. EUR). Die Verwendung der regelmäßig nicht budgetierten Arbeitsmarktrücklage (+259,0 Mio. EUR) führte ebenfalls zu Mehrauszahlungen.

Minderauszahlungen erfolgten bei der Investitionsprämie sowie beim Energiekostenzuschuss und verursachten ein deutliches Unterschreiten des BVA in der UG 40-Wirtschaft (-1,1 Mrd. EUR). Weitere große Abweichungen betrafen in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (-216,8 Mio. EUR) das Pflegegeld und die Pflegekarenz durch geringere Anträge bzw. veränderte demographische Annahmen sowie Projektverzögerungen und in der UG 31-Wissenschaft und Forschung (-244,6 Mio. EUR) den Baufortschritt bei Klinikbauten sowie geringe Auszahlungen bei den Globalbudgets der Unis. Zu weiteren Minderauszahlungen führten in der UG 41-Mobilität (-343,8 Mio. EUR) Verzögerungen bei der Einführung des Klimatickets Regional und beim Förderprogramm Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur, in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie (-339,2 Mio. EUR) nicht vollständig ausgeschöpfte Fördermittel bei der Umweltförderung und in der UG 45-Bundesvermögen (-793,0 Mio. EUR) die geringere Inanspruchnahme aus Haftungen sowie Minderauszahlungen beim Energiekostenausgleich und Verzögerungen bei der Ausschüttung von Fördermittel für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Im Finanzjahr 2022 betrug der **Nettofinanzierungssaldo** -20,76 Mrd. EUR und lag über dem Nettofinanzierungssaldo 2021 (-17,95 Mrd. EUR). Im Vergleich zum BVA 2022 war er um 2,33 Mrd. EUR geringer.

Gemäß der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 31. März 2023 war das gesamtstaatliche **Maastricht-Defizit** im Jahr 2022 mit 3,2 % des BIP um 2,6 %-Punkte niedriger als im Jahr 2021. Die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2022 war ausgabenseitig vom schrittweisen Auslaufen der COVID-19-Hilfsmaßnahmen und den gleichzeitig neu hinzugekommenen Maßnahmen zur Bewältigung der Energie- und Teuerungskrise geprägt. Einnahmenseitig wurde die Entwicklung vor allem durch die konjunkturelle Erholung und die verbesserte Lage am Arbeitsmarkt sowie durch die hohe Inflation beeinflusst.

In der konsolidierten **Vermögensrechnung** betrug das Vermögen (Aktiva) zum 31. Dezember 2022 121,85 Mrd. EUR. Beim Vermögen stiegen vor allem die langfristigen Forderungen aus den Abgrenzungen der Zinserträge und Disagien sowie die Forderungen aus der Periodenzuordnung der Abgabenerträge. Im Vorjahr noch nicht unter den Aktiva enthalten war die Beschaffung der strategischen Gasreserve. Dem



Vermögen standen Fremdmittel (Passiva) iHv 327,46 Mrd. EUR gegenüber, die im Vergleich zum Vorjahr um 16,33 Mrd. EUR anstiegen, was vor allem auf höhere Finanzschulden zurückzuführen war. Daraus ergab sich ein negatives Eigenkapital (negatives Nettovermögen) iHv 205,60 Mrd. EUR, das sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,14 Mrd. EUR verschlechterte.

Der Stand der **Rücklagen** zum 31. Dezember 2022 betrug 21,24 Mrd. EUR und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,33 Mrd. EUR. Die Rücklagenentnahmen waren 2022 mit 3,00 Mrd. EUR deutlich höher als im Vorjahr (1,20 Mrd. EUR). Zumeist wurden damit noch nicht abgeschlossene Projekte bzw. Förderungsprogramme oder Investitionen bedeckt. Die größte Entnahme betraf iHv 1,95 Mrd. EUR die höheren Nettodisagien und gestiegene Refinanzierungskosten aufgrund des Zinsanstieges. Allerdings wurden auch 2022 wieder beträchtliche Budgetmittel nicht in Anspruch genommen und 4,37 Mrd. EUR der Rücklage zugeführt.

Mit dem BRA 2022 legte der RH die Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung und der systematischen Prüfungshandlungen zu unterschiedlichen Themen vor. Er bestätigte, dass die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden. Allerdings sind die als mangelhaft beurteilten Belege im Jahr 2022 wieder angestiegen. Die systematischen Prüfungshandlungen des RH führten u. a. zu Feststellungen zu den zu veröffentlichen Kosten für Studien, Gutachten und Umfragen, zur Liquiditätshaltung von Bundesmitteln in ausgegliederten Einrichtungen sowie zur Bildung von Rückstellungen. In den jährlichen Überprüfungen der Abschlussrechnungen weist der RH auch immer wieder auf Problemlagen hin, die Anpassungen im Haushaltsrecht erfordern würden.



2 Überblick über die Haushaltsentwicklung

2.1 Budgetierung für das Jahr 2022

Das **Bundesfinanzgesetz (BFG) 2022** wurde ursprünglich im November 2021 vom Nationalrat beschlossen. Es erfolgten jedoch in Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise sowie dem Krieg in der Ukraine und zur budgetären Abbildung der Kompetenzverschiebungen aufgrund der Novelle zum Bundesministeriengesetz zwei Novellen des BFG 2022¹, die am 18. Mai bzw. am 7. Juli 2022 vom Nationalrat beschlossen wurden.

Durch die beiden Novellen stiegen die budgetierten **Auszahlungen** 2022 um insgesamt 8,4 Mrd. EUR auf 107,5 Mrd. EUR. Die Anstiege betrafen insbesondere Auszahlungen in Zusammenhang mit der Teuerungs- und Energiekrise inklusive Beschaffung der Strategischen Gasreserve (+6,4 Mrd. EUR) und mit der COVID-19-Krise (+2,7 Mrd. EUR) sowie die Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine (+0,4 Mrd. EUR). Weiters wurden auszahlungsseitige Voranschlagsreduktionen aufgrund technischer und konjunktureller Anpassungen vorgenommen. Außerdem wurden zusätzlich zu den bereits im November 2021 beschlossenen Ermächtigungen iHv 5,1 Mrd. EUR mit den Novellen weitere Ermächtigungen insbesondere zur Sicherung der Gasbevorratung und Gasdiversifizierung iHv 5,0 Mrd. EUR sowie für die Versorgung von Vertriebenen iHv 0,4 Mrd. EUR neu beschlossen.

Die **Einzahlungen** im Jahr 2022 wurden durch die BFG-Novellen mit 84,4 Mrd. EUR um 2 Mrd. EUR niedriger angesetzt als im ursprünglichen Budgetbeschluss. Die Mindereinzahlungen betreffen überwiegend die UG 16-Öffentliche Abgaben wegen neu beschlossener Maßnahmen und der technischen Anpassung bei den Ertragsanteilen², welche teilweise durch konjunkturell bedingte Mehreinzahlungen kompensiert wurden.

¹ 1. BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 66/2022), 2. BFG-Novelle 2022 (BGBl. I Nr. 100/2022).

² Die Zeitverzögerungen zwischen Abgabenaufkommen und Überweisung der Ertragsanteile (Finanzausgleichsrhythmus) machte eine Anpassung bei der Veranschlagung der Ertragsanteile erforderlich. Erstens wurden höher als erwartete Bruttoabgaben Ende 2021 erst bei der Abrechnung im März 2022 an die Länder und Gemeinden überwiesen und zweitens erhöhten sich die Anfang 2022 geleisteten Vorschüsse, sodass die überwiesenen Ertragsanteile im Jahr 2022 deutlich höher ausfielen als zunächst erwartet.



Aus dem Unterschied zwischen Auszahlungen und Einzahlungen resultierte nach den BFG-Novellen ein budgetierter **Nettofinanzierungsbedarf** iHv 23,1 Mrd. EUR, der damit um 10,5 Mrd. EUR höher war als im ursprünglichen Voranschlag.

2.2 Konjunkturentwicklung 2022 im Prognosevergleich

Die konjunkturelle Lage 2022 war von einem hohen Wirtschaftswachstum, einer robusten Arbeitsmarktentwicklung und einer stark gestiegenen Inflationsrate geprägt, in deren Folge auch das Zinsniveau deutlich angestiegen ist. Insbesondere die für die Budgetentwicklung wesentlichen nominellen volkswirtschaftlichen Indikatoren verzeichneten aufgrund des gestiegenen Preisniveaus hohe Wachstumsraten.

Nachfolgende Tabelle weist die wesentlichen Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung gemäß der WIFO-Prognose vom Juni 2023 aus und stellt sie den Annahmen bei der Budgeterstellung bzw. bei der ersten Novellierung des Voranschlags im Frühjahr gegenüber. Da im Rahmen der 2. BFG-Novelle keine konjunkturellen Anpassungen der Voranschlagswerte vorgenommen wurden, wird die zum Zeitpunkt der 2. Novelle bereits verfügbare WIFO-Prognose vom Juni 2022 hier nicht dargestellt:

Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

	2021	Werte für 2022		
		Prognose Budgeterstellung Oktober 2021	Prognose 1. BFG-Novelle März 2022	tatsächlich (Stand Juni 2023)
<i>Veränderungen ggü Vorjahr in %</i>				
Bruttoinlandsprodukt				
Real	+4,6	+4,8	+3,9	+4,9
Nominell	+6,6	+7,4	+7,5	+10,0
Nominell, absolut in Mrd. EUR	406	435	434	447
Konsumausgaben				
Private Haushalte, real	+3,6	+6,0	+3,9	+4,8
Private Haushalte, nominell	+5,9	+9,2	+9,7	+12,4
Staatlich, real	+7,8	-0,8	-1,6	+3,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	+8,7	+4,1	+3,5	+0,3
Außenhandel				
Exporte, real	+9,6	+8,9	+6,1	+12,6
Importe, real	+13,7	+8,2	+4,6	+7,6
Arbeitsmarkt				
Unselbständig (aktiv) Beschäftigte	+2,5	+1,9	+2,1	+3,0
Arbeitslosenquote, nationale Definition (in % der unselbst. Erwerbspersonen)	8,0	7,4	6,7	6,3
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+4,8	+5,3	+5,8	+7,7
Inflationsrate - VPI in %	2,8	3,0	5,8	8,6
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %				
Kurzfristig	-0,5	-0,4	-0,4	0,3
Langfristig	-0,1	-0,1	0,6	1,7
Maastricht-Saldo in % des BIP	-5,8	-2,3	-3,1	-3,2

Quellen: WIFO-Konjunkturprognosen vom Oktober 2021, März 2022 und Juni 2023, Maastricht-Saldo gemäß Prognosen des BMF in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2022 (Oktober 2021) und im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2022 (März 2022).

Die österreichische Volkswirtschaft verzeichnete im Jahr 2022 ein **hohes Wirtschaftswachstum** von 4,9 %, wobei dieses hohe Wachstum vor allem am niedrigeren Vergleichswert im ersten Halbjahr 2021, als die Wirtschaftsleistung noch durch Lock-downs gebremst wurde, liegt. Im Jahresverlauf hat sich die Wachstumsdynamik deutlich verlangsamt und stagnierte in der zweiten Jahreshälfte. Damit entsprach die reale Wachstumsrate in etwa der Annahme bei der Budgeterstellung im Herbst 2021, bei der Novellierung des BVA im Frühjahr wurde zwischenzeitlich von einer geringeren Wachstumsrate ausgegangen.

Das **nominelle BIP**, welches für den Budgetvollzug eine wichtige Kenngröße darstellt, ist im Jahr 2022 mit 10,0 % hingegen aufgrund des gestiegenen Preisniveaus deutlich stärker angestiegen als bei der Budgeterstellung bzw. bei der Novellierung erwartet wurde. Damit verbunden sind nominell höhere Steuereinnahmen und ein Rückgang der Schuldenquote (Anteil der Schulden am nominellen BIP).



Dies gilt auch für die für das Umsatzsteueraufkommen wichtigen nominellen privaten **Konsumausgaben**, die 2022 um 12,4 % wuchsen und damit deutlich höher waren als bei der Budgeterstellung angenommen wurde. Auch dies ist eine Folge der deutlich höher als erwarteten Inflationsrate. Die Wachstumsrate für den realen Konsum war hingegen nur um knapp einen Prozentpunkt höher als bei der Novellierung des BVA erwartet wurde.

Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten stieg im Jahr 2022 erneut deutlich um 3,0 % an. Dies trägt neben den Nominalloohnerhöhungen zum Wachstum der **nominellen Lohn- und Gehaltssumme** bei, die 2022 mit 7,7 % stärker zulegte als im Herbst 2021 bzw. im Frühjahr 2022 erwartet wurde. Die Arbeitslosenquote war mit durchschnittlich 6,3 % niedriger als prognostiziert.

Die **Inflationsrate** im Jahr 2022 betrug 8,6 %. Im Laufe des Jahres haben die Preissteigerungen im Vorjahresvergleich von 5,0 % im Jänner 2022 auf 11,0 % im Oktober 2022 zugenommen und sind dann im November und Dezember 2022 wieder leicht auf 10,6 % bzw. 10,2 % gesunken. Bei der Budgeterstellung im Herbst 2021 bzw. bei der Novellierung des Voranschlags im Frühjahr 2022 wurde noch von einer deutlich geringeren Inflationsrate ausgegangen (3,0 % bzw. 5,8 %). Für das Jahr 2023 erwartet das WIFO derzeit eine Inflationsrate von durchschnittlich 7,5 %.

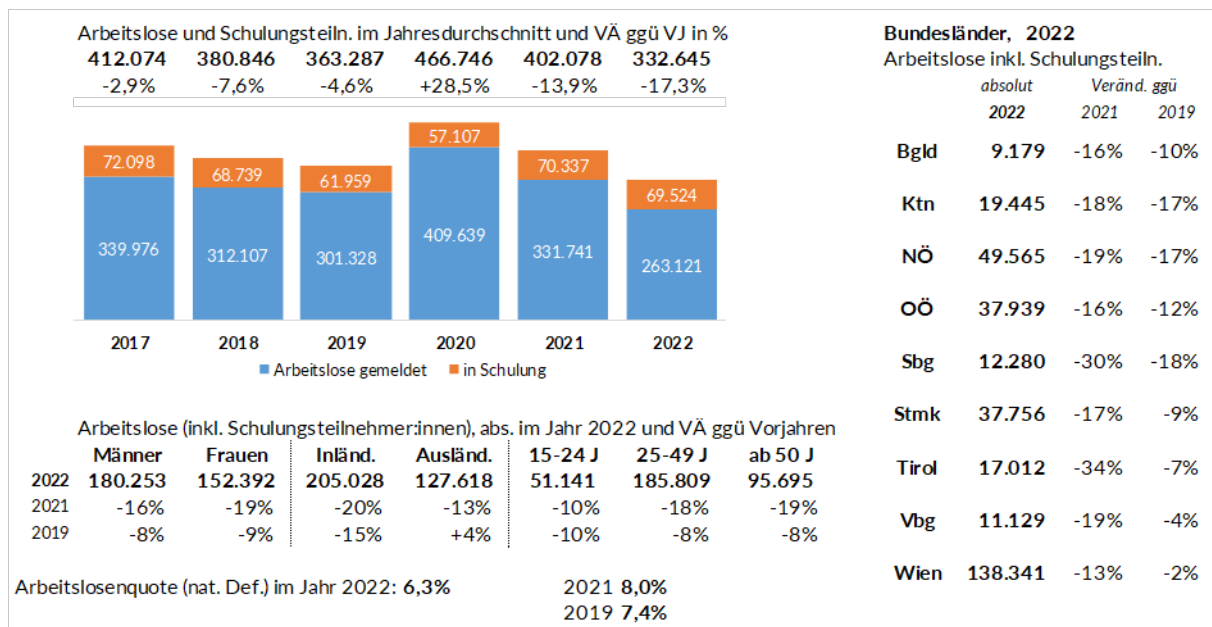
Das gestiegene **Zinsniveau** führte im Jahr 2022 insbesondere bei den längerfristigen Zinsen bereits zu einem deutlichen Anstieg. Der langfristige Zinssatz (10-jährige Bundesanleihen) stieg von -0,1 % im Jahr 2021 auf 1,7 % im Jahr 2022. Bei der Novellierung des BVA im Frühjahr wurde noch von einem Zinssatz von 0,6 % ausgegangen. Das führte zu Mehrauszahlungen für Disagien bei der Schuldaufnahme. Der kurzfristige Zinssatz (Dreimonatszins) lag im Jahr 2022 bei 0,3 % (2021: -0,5 %).



2.3 Arbeitsmarktlage im Jahr 2022

Die folgende Grafik enthält die Arbeitsmarktdaten im Jahresdurchschnitt 2021 und den Vergleich mit dem Vorjahr 2020 sowie dem Vorkrisenjahr 2019:

Grafik 1: Arbeitsmarktlage im Gesamtjahr 2022



Abkürzungen: abs...absolut, VÄ...Veränderung, ggü...gegenüber, VJ...Vorjahr/e, J...Jahr/e, Bgld...Burgenland, Ktn...Kärnten, NÖ...Niederösterreich, OÖ...Oberösterreich, Sbg...Salzburg, Stmk...Steiermark, Vbg...Vorarlberg.

Quelle: AMS – Arbeitsmarktdaten, eigene Darstellung.

Die Arbeitslosigkeit ging im Jahr 2022 weiter zurück und war auch niedriger als im Jahr 2019. Im Jahresschnitt waren rd. 263.000 Personen arbeitslos (-21 % im Vergleich zu 2021) und 70.000 Personen in Schulung (-1 %). Bei gleichzeitig steigender Beschäftigung ging die Arbeitslosenquote von 8,0 % im Jahr 2021 auf 6,3 % im Jahr 2022 zurück. Sie lag damit auf dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 2008.

Bei den Frauen war der Rückgang der Arbeitslosigkeit etwas stärker als bei den Männern. Ihre Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2022 6,0 % im Vergleich zu 6,5 % bei den Männern. Bei Inländer:innen war die Arbeitslosigkeit insgesamt deutlich geringer als im Jahr 2019 (-15 %), während sie bei Ausländer:innen inklusive Schulungsteilnehmer:innen noch etwas höher war (+4 %). Die Rückgänge im Vergleich zum Vorkrisenjahr waren in allen Altersgruppen ähnlich zwischen 8 % und 10 %.



In allen Bundesländern war die Anzahl der Arbeitslosen inklusive Schulungsteilnehmer:innen niedriger als vor der COVID-19-Krise. Die stärksten Rückgänge seit 2019 wiesen Salzburg (-18 %), Niederösterreich (-17 %) und Kärnten (-17 %) auf, am geringsten war der Rückgang in Wien (-2 %), Vorarlberg (-4 %) und Tirol (-7 %).

Kurzarbeit spielte im Jahr 2022 eine deutlich geringere Rolle als in den Vorjahren. Ausgehend von rd. 152.000 Personen im Jänner sank die Inanspruchnahme auf 31.000 Personen im April und auf weniger als 2.000 Personen pro Monat ab Juli. Im Jahresschnitt wurde für 38.000 Personen Kurzarbeit abgerechnet, während es im Jahresschnitt 2021 noch 212.000 Personen und im Jahr 2020 durchschnittlich 411.000 Personen waren.

2.4 Gesamtergebnisse des Bundeshaushaltes 2022

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtergebnisse des Bundeshaushaltes 2022 und stellt sie dem Erfolg 2021 und dem BVA 2022 gegenüber. Es werden die bereinigten Werte angeführt (verrechnungstechnische Ein- und Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds³, die zu einer Budgetverlängerung geführt haben, jedoch keine Auswirkung auf die Budgetsalden aufweisen, wurden bereinigt):

Tabelle 2: Gesamtergebnisse des Bundeshaushaltes 2022

in Mio. EUR	Erfolg 2021 (bereinigt)	BVA 2022	Erfolg 2022 (bereinigt)	Diff. Erfolg 2022 - Erfolg 2021		Diff. Erfolg 2022 - BVA 2022	
				abs.	in %	abs.	in %
Finanzierungshaushalt							
Einzahlungen	86.018,3	84.409,4	90.626,6	+4.608,3	+5,4	+6.217,2	+7,4
Auszahlungen	103.966,9	107.504,3	111.388,5	+7.421,6	+7,1	+3.884,2	+3,6
Nettofinanzierungssaldo	-17.948,6	-23.094,9	-20.761,9	-2.813,4	-	+2.332,9	-
Ergebnishaushalt							
Erträge	85.135,1	84.816,6	93.108,5	+7.973,4	+9,4	+8.291,9	+9,8
Aufwendungen	104.779,8	106.118,3	105.852,2	+1.072,4	+1,0	-266,1	-0,3
Nettoergebnis	-19.644,7	-21.301,7	-12.743,7	+6.901,0	-	+8.558,0	-

Anmerkung: Die Werte in der Tabelle stammen aus dem nicht konsolidierten Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt. Sie wurden um die bundesinternen Transfers zwischen der UG 45-Bundesvermögen (COVID-19-Krisenbewältigungsfonds) und den anderen Untergliederungen bereinigt, welche die Ein- und Auszahlungen zusätzlich erhöhen würden (Budgetverlängerung). Die nicht bereinigten Werte sind dem BRA 2022 zu entnehmen.

Quelle: BRA 2022.

³ Die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds stellen einen bundesinternen Transfer von der UG 45-Bundesvermögen zu den einzelnen Untergliederungen dar, die Mittel aus dem Fonds in Anspruch nehmen. Um die Einzahlungen mit jenen im BVA und in den Vorjahren vergleichbar zu machen, wurde eine Bereinigung um diese bundesinternen Transfers vorgenommen.



Im Finanzjahr 2022 betrug der **Nettofinanzierungssaldo** -20,76 Mrd. EUR und lag damit weiterhin deutlich über dem Vorkrisenniveau und auch über dem Nettofinanzierungssaldo 2021 (-17,95 Mrd. EUR). Im Vergleich zum BVA 2022 war er um 2,33 Mrd. EUR geringer. Gründe dafür waren die besser als angenommene Konjunktorentwicklung und die Inflation, die zu höheren Einzahlungen führte. Die größten Voranschlagsüberschreitungen erfolgten bei den Zinsaufwendungen, der strategischen Gasreserve, den Auszahlungen an die COFAG und den COVID-19-Maßnahmen in der UG 24-Gesundheit. Bei der Investitionsprämie und beim Energiekostenzuschuss wurde der BVA hingegen unterschritten.

Das **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt für 2022 betrug -12,74 Mrd. EUR. Es ist deutlich günstiger (+8,02 Mrd. EUR) als der Nettofinanzierungssaldo, insbesondere wegen der nicht-ergebniswirksamen Beschaffung der Gasreserve und der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen).

Auf die Entwicklungen im Vorjahres- und im Voranschlagsvergleich und die dafür maßgeblichen Gründe wird in den nachfolgenden Abschnitten im Detail eingegangen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Saldenentwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes des Bundes von 2018 bis 2022 und einen Ausblick für 2023 bis 2026:

Tabelle 3: Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis 2018 bis 2026

in Mio. EUR	konsolidiert					nicht konsolidiert			
	2018	2019	2020	2021	2022	BVA 2023	BFRG 2024	BFRG 2025	BFRG 2026
Finanzierungshaushalt									
Einzahlungen	77.702	81.102	74.303	86.654	91.232	98.088	99.902	103.390	107.491
- Auszahlungen	78.807	79.615	96.783	104.602	111.994	115.197	110.154	113.004	116.266
Nettofinanzierungssaldo	-1.104	1.487	-22.480	-17.949	-20.762	-17.109	-10.252	-9.614	-8.775
Ergebnishaushalt									
Erträge	79.402	81.821	76.502	85.772	93.720	95.489	-	-	-
- Aufwendungen	79.926	81.002	100.129	105.417	106.464	112.480	-	-	-
Nettoergebnis	-524	819	-23.628	-19.645	-12.744	-16.991	-	-	-

Anmerkung: In der Tabelle werden bis 2022 die konsolidierten Werte ausgewiesen. Dadurch kommt es zu Unterschieden gegenüber den nicht konsolidierten, bereinigten Werten in Tabelle 2. Die Planwerte ab 2023 sind nicht konsolidiert.

Quellen: BRA 2019 bis 2022, BFG 2023, BFRG 2023-2026.

Die Tabelle zeigt die Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos bzw. des Nettoergebnisses seit dem Jahr 2018. Für 2019 wiesen beide Werte noch einen Überschuss auf, ab dem Jahr 2020 führten die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Teuerung zu deutlich negativen Ergebnissen. Der Nettofinanzierungssaldo 2022 lag bei -20,76 Mrd. EUR.



Gemäß dem BFG 2023 soll sich der Nettofinanzierungssaldo im Vergleich zum Erfolg 2022 um 3,65 Mrd. EUR auf -17,11 Mrd. EUR verbessern. Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt verschlechtert sich 2023 gemäß BFG 2023 hingegen um 4,25 Mrd. EUR gegenüber dem Erfolg 2022.

Im Jahr 2022 machten die konsolidierten Auszahlungen 112,0 Mrd. EUR aus. Die nicht konsolidierten, bereinigten Auszahlungen, die besser mit den Planwerten vergleichbar sind, betrugen 111,39 Mrd. EUR. Im BFG 2023 ist gegenüber diesem Wert ein Anstieg um 3,81 Mrd. EUR bzw. 3,4 % geplant. Die konsolidierten Einzahlungen lagen 2022 bei 91,23 Mrd. EUR. Nicht konsolidiert und bereinigt entspricht dies Einzahlungen iHv 90,63 Mrd. EUR, die im Jahr 2023 um 7,46 Mrd. EUR bzw. 8,2 % ansteigen sollen. Der Auszahlungsanstieg wird durch ein geringeres Volumen für Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 und der Energiekrise gedämpft. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus dem inflationsbedingten Auszahlungsanstieg (z. B. Pensionen, Personal- und Sachaufwand) und den steigenden Zinszahlungen. Die Einzahlungen entwickeln sich aufgrund der weiterhin hohen Inflationsraten dynamisch.

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 und das Bundesfinanzgesetz 2023 geändert werden (2170 d.B.) sieht die Aufnahme einer Überschreitungsermächtigung für die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz iHv 140,5 Mio. EUR in das BFG 2023 vor. Die Auszahlungsobergrenze des BFRG 2023-2026 für das Jahr 2023 steigt dann um diesen Betrag. Die Überschreitungsermächtigung betrifft die in dieser Untergliederung anfallenden Mehrkosten aus dem Anti-Teuerungspaket für Familien sowie eine im Jänner 2023 beschlossene Aufstockung des Wohnschirms. Die weiteren Jahre der Planungsperiode werden mit der vorliegenden Novelle nicht geändert.

Ab 2024 steigt die Auszahlungsobergrenze im BFRG schrittweise auf 116,2 Mrd. EUR an. Wie in vergangenen Finanzrahmen werden dabei planbare Maßnahmen oder Entwicklungen oft nicht durchgängig, sondern nur sukzessive in kleinen Schritten im Finanzrahmen angepasst. Auch Auswirkungen der Inflation sind vor allem ab 2024 nur bedingt berücksichtigt. In einem Umfeld mit unsicherer Inflationsentwicklung entfalten nominelle Obergrenzen nur eine begrenzte Steuerungsfunktion. Jedenfalls sollte bei der Umsetzung der Evaluierung der Haushaltsrechtsreform die Transparenz bei der Ermittlung der Obergrenzen und deren jährlicher Überleitung deutlich erhöht werden.



3 Konsolidierte Abschlussrechnungen 2022

3.1 Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Nachstehende Tabelle zeigt die konsolidierte Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2022 und die Veränderung der darin enthaltenen Positionen gegenüber dem Vorjahr bzw. die Abweichung der Finanzierungsrechnung von der Ergebnisrechnung:

Tabelle 4: Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2022

	Finanzierungsrechnung (FR)			Ergebnisrechnung (ER)			Differenz 2022 ER - FR
	2022	Differenz 2022 - 2021		2022	Differenz 2022 - 2021		
	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR		in %	in Mio. EUR
Ergebnis aus der operativen Verwaltungstätigkeit*)	58.248,72	-454,7	-0,8	61.600,03	+4.674,7	+8,2	+3.351,3
Erträge aus Abgaben netto	78.171,92	+4.309,1	+5,8	78.958,77	+5.247,9	+7,1	+786,9
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit*)	4.371,32	+379,2	+9,5	5.268,29	+1.375,5	+35,3	+897,0
- Personalaufwand	11.339,94	+223,6	+2,0	11.344,28	+141,4	+1,3	+4,3
- Betrieblicher Sachaufwand	12.954,58	+4.919,5	+61,2	11.282,75	+1.807,2	+19,1	-1.671,8
Transferergebnis	-72.252,79	+1.158,1	+1,6	-72.263,93	+1.734,1	-2,3	-11,1
Erträge aus Transfers	7.234,51	-368,6	-4,8	8.273,19	+1.100,9	+15,3	+1.038,7
- Transferaufwand	79.487,30	-1.526,7	-1,9	80.537,13	-633,2	-0,8	+1.049,8
Ergebnis aus d. operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers*)	-14.004,07	+703,4	+4,8	-10.663,90	+6.408,8	-37,5	+3.340,2
Finanzergebnis*)	-4.951,10	-2.640,8	-114,3	-2.079,77	+492,2	-19,1	+2.871,3
Finanzerträge*)	1.131,83	+152,2	+15,5	1.219,78	+223,5	+22,4	+88,0
- Finanzaufwand*)	6.082,93	+2.793,0	+84,9	3.299,54	-268,7	-7,5	-2.783,4
Geldfluss aus empfangenen sowie gewährten Darlehen und Vorschüssen	-1.102,68	-958,1	-662,6				+1.102,7
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	289,96	+90,5	+45,4				-290,0
- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.392,65	+1.048,6	+304,7				-1.392,7
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-704,08	+82,1	+10,4				+704,1
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	32,50	+15,9	+96,1				-32,5
- Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	736,58	-66,2	-8,2				-736,6
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-20.761,94	-2.813,4	-15,7	-12.743,67	+6.901,0	-35,1	+8.018,3
davon Einzahlungen/Erträge	91.232,04	+4.578,2	+5,3	93.720,03	+7.947,7	+9,3	+2.488,0
davon Auszahlungen/Aufwendungen	111.993,99	+7.391,6	+7,1	106.463,70	+1.046,7	+1,0	-5.530,3

*) In der Tabelle werden die Einzahlungen aus Finanzerträgen und die Auszahlungen aus Finanzaufwand (Finanzierungsrechnung) getrennt ausgewiesen und nicht als Teil der operativen Verwaltungstätigkeit erfasst. Dadurch ergeben sich Unterschiede gegenüber den im BRA ausgewiesenen Werten (siehe BRA 2022, Textteil Band 1, S. 80).

Quelle: BRA 2022, eigene Darstellung.



3.1.1 Finanzierungsrechnung

Insgesamt sind die Einzahlungen gegenüber 2021 um 4,6 Mrd. EUR (+5,3 %) gestiegen. Die Abgaben waren einerseits von Nachholeffekten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise sowie inflationsbedingten Mehreinnahmen und andererseits von Mindereinnahmen aufgrund von Maßnahmen zum Teuerungsausgleich und dem Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) geprägt.

Die Auszahlungen erhöhten sich um 7,4 Mrd. EUR (+7,1 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen betrieblichen Sachaufwand (+4,9 Mrd. EUR) und einem höheren Finanzaufwand (+2,8 Mrd. EUR), dem eine Reduktion beim Transferaufwand von 1,5 Mrd. EUR gegenübersteht. Der Nettofinanzierungssaldo hat sich dadurch im Vergleich zu 2021 (-17,9 Mrd. EUR) um 2,8 Mrd. EUR verschlechtert und zu einem Nettofinanzierungssaldo von -20,8 Mrd. EUR geführt.

Einzahlungen

Der Anstieg der Einzahlungen aus **Abgaben** (+4,3 Mrd. EUR) war vor allem auf die gute Wirtschaftslage und die hohe Inflation zurückzuführen. Insbesondere ergaben sich Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr bei der Körperschaftsteuer (3,8 Mrd. EUR), der Lohnsteuer (1,3 Mrd. EUR) und der Umsatzsteuer (4,7 Mrd. EUR).⁴ Die höheren Einzahlungen der **abgabenähnlichen Erträge** (+0,9 Mrd. EUR), die stark mit der Entwicklung der Lohnsumme korrespondieren, betreffen vor allem die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung in der UG 20-Arbeit und die Einnahmen des FLAF in der UG 25-Familie und Jugend.

Bei den Einzahlungen aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** kam es zu einer Steigerung um 379,2 Mio. EUR. Die Mehreinzahlungen resultieren insbesondere aus Einzahlungen aus öffentlichen Rechten aufgrund gestiegener Energiepreise (Förderzinsen) sowie aus höheren Erlösen aus dem EU-Emissionshandel und dem Klimaticket Österreich. Darüber hinaus führten höhere Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren zu Mehreinzahlungen.

⁴ Eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung der Abgaben erfolgt in Pkt. 4.2.1.



Die **Einzahlungen aus Transfers** betrugen im Jahr 2022 7,23 Mrd. EUR. Damit waren sie um 368,8 Mio. EUR geringer als im Vorjahr. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern, was insbesondere auf die erst 2023 freigegebene Zahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen ist. Dadurch kam es gegenüber der 2021 erfolgten Vorauszahlung für die RRF iHv 450 Mio. EUR zu Mindereinzahlungen.

Die Einzahlungen aus **Finanzerträgen** waren mit 1,13 Mrd. EUR um 152,0 Mio. EUR höher als 2021. Der Anstieg ist überwiegend auf höhere Dividendenausschüttungen der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG sowie auf eine höhere Gewinnabfuhr der OeNB zurückzuführen. Durch eine geringere Dividende der ASFINAG wird der Anstieg etwas gedämpft.

Auszahlungen

Die Auszahlungen für **Transfers** verringerten sich gegenüber 2021 um insgesamt rd. 1,5 Mrd. EUR bzw. 1,9 %, wobei es einerseits zu massiven Rückgängen innerhalb der Positionen und gleichzeitig zu starken Erhöhungen. Der größte Rückgang im Vorjahresvergleich iHv 6,4 Mrd. EUR betraf die Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen. Die größten Positionen sind auf den Rückgang der Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zurückzuführen und betreffen die Hilfsmaßnahmen durch die COFAG iHv 4,1 Mrd. EUR sowie die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfen und weitere Transfers in der UG 20-Arbeit iHv 2,9 Mrd. EUR.

Zu Steigerungen kam es hingegen bei den Transfers an private Haushalte iHv 4,2 Mrd. EUR, wobei die größte Position den Klima- und Antiteuerungsbonus (+3,9 Mrd. EUR) betrifft.

Die Auszahlungen aus dem **betrieblichen Sachaufwand** erhöhten sich 2022 um 4,9 Mrd. EUR (+61,2 %). Im Wesentlichen stiegen die Auszahlungen durch die Beschaffung der strategischen Gasreserve (+3,7 Mrd. EUR), höhere Werkleistungen (+0,7 Mrd. EUR) sowie dem höheren sonstigen betrieblichen Aufwand (+0,4 Mrd. EUR).

Die Auszahlungen für **Personal** sind gegenüber 2021 ebenfalls angestiegen. Der Anstieg war mit 2,0 % jedoch schwächer als die durchschnittliche Gehaltserhöhung der öffentlich Bediensteten von rd. 3,0 %. Die Personalressourcen sind dabei im Jahr 2021 von 135.684 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) auf 135.070 gefallen, wobei die Rückgänge vor allem im BMBWF, BMI und BMLV erfolgten.



Die Auszahlungen im Bereich des **Finanzaufwands** sind wieder deutlich gestiegen und waren 2022 um 2,8 Mrd. EUR bzw. 84,9 % höher als 2021. Bei den Auszahlungen des Bundes machen sich Zinsänderungen trotz der durchschnittlich langen Restlaufzeiten der Schulden schnell bemerkbar, weil sie die Höhe von **Emissionsagien bzw. -disagien** beeinflussen. Diese entstehen wenn bei der Emission bzw. Aufstockung von Anleihen deren Nominalverzinsung nicht dem Marktzins entspricht. Konkret wurden in letzter Zeit vermehrt niedrig verzinsten Bundesanleihen aufgestockt, welche ursprünglich in einem Niedrigzinsumfeld emittiert wurden. Wegen des geringen Zinskupons war ihr Kurs unter dem Nominalwert und bei der Emission muss ein Disagio in Höhe der Differenz zum Nominalwert bezahlt werden. Damit werden Investor:innen für die niedrige Verzinsung über die gesamte Laufzeit kompensiert.

3.1.2 Ergebnisrechnung

Gegenüber 2021 sind die **Erträge** insbesondere aufgrund stark gestiegener **Abgaben**⁵ in der konsolidierten Ergebnisrechnung 2022 um 7,1 % gestiegen. Die Bruttoabgaben erhöhten sich um 10,3 Mrd. EUR, dem stehen rd. 6,1 Mrd. EUR an erhöhten Ab-Überweisungen gegenüber. Die Umsatzsteuer (+2,1 Mrd. EUR), die Körperschaftsteuer (+3,5 Mrd. EUR), sowie die veranlagte Einkommensteuer (+1,2 Mrd. EUR) verzeichneten die größten Steigerungen. Die Steigerungen bei den **Ab-Überweisungen** (+6,1 Mrd. EUR) sind überwiegend auf Ertragsanteile der Länder und Gemeinden zurückzuführen, der EU-Beitrag sank um rd. 204,9 Mio. EUR. Die Erträge aus der **operativen Verwaltungstätigkeit** sind im Vergleich zu 2021 um 1,4 Mrd. EUR gestiegen.

Der **Personalaufwand** weist eine Steigerung von 1,3 % auf und erhöhte sich von 11,2 Mrd. EUR auf 11,3 Mrd. EUR, wobei der überwiegende Teil auf den Anstieg der Bezüge zurückzuführen ist. Die Mehrdienstleistungen (Überstundenvergütungen) sind gegenüber dem Vorjahr um nur 1 % gestiegen.

Der **betriebliche Sachaufwand** erhöhte sich um 1,8 Mrd. EUR (19,1 %). Am stärksten stieg der Aufwand für Wertberichtigungen (+1,1 Mrd. EUR), wovon rd. 1 Mrd. EUR die Einzelwertberichtigung der Regressforderungen gegenüber der HETA ASSET

⁵ Eine detaillierte Beschreibung der Entwicklung der Abgaben findet sich im Pkt. 4.2.1.



RESOLUTION AG i.A. betrifft⁶, und die Werkleistungen (+600,1 Mio. EUR), wobei die größte Position mit 283,5 Mio. EUR auf das Klimaticket in der UG 41-Mobilität entfällt.

Gründe für den Rückgang des **Transferaufwands** (633,2 Mio. EUR; 0,8 %) entsprachen in etwa jenen des Finanzierungshaushaltes, wobei allerdings Periodenabgrenzungen im Ergebnishaushalt (siehe Pkt. 3.1.3) zu weiteren Abweichungen führen.

Der **Finanzaufwand** wird im Ergebnishaushalt periodenbereinigt und liefert hier daher aussagekräftigere Ergebnisse. Die Nettozinsaufwendungen für Finanzschulden betrugen 3,3 Mrd. EUR und waren damit um 268,7 Mio. EUR geringer als im Vorjahr, obwohl die Auszahlungen für den Finanzaufwand deutlich angestiegen ist. Der Grund liegt in dem im Jahr 2022 – trotz des gestiegenen Zinsniveaus – noch relativ günstigen Finanzierungsumfeld, sodass neu aufgenommene Schulden geringere Renditen als die auslaufenden Altschulden aufwiesen.

3.1.3 Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Die Differenz zwischen dem Nettofinanzierungssaldo der Finanzierungsrechnung (-20,8 Mrd. EUR) und dem Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (-12,7 Mrd. EUR) beträgt 8,0 Mrd. EUR. Das im Verhältnis zum Nettofinanzierungssaldo schlechtere Nettoergebnis betraf insbesondere die Beschaffung der strategischen Gasreserve, die sich nur im Finanzierungshaushalt niederschlägt, sowie die übliche periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen, den Wertverzehr und Abschreibungen von Vermögensgegenständen sowie die Wertberichtigung von Forderungen.

Die wesentlichsten Unterschiede erklären sich wie folgt:

- ♦ Der **betriebliche Sachaufwand** ist im Ergebnishaushalt um 1,7 Mrd. EUR höher als im Finanzierungshaushalt. Der Aufwand enthält zahlreiche nicht finanzierungswirksame Buchungen (wie insbesondere Abschreibungen für Anlagevermögen, Wertberichtigungen für Forderungen bzw. Dotierung von Rückstellungen), denen keine Auszahlungen gegenüberstehen.

⁶ Diesem Aufwand steht ein Ertrag für die Auflösung einer Wertberichtigung für eine Regressforderung gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A. gegenüber. Dieser Sachverhalt ist deshalb saldenneutral.



- ◆ Der um 1,0 Mrd. EUR höhere **Transferaufwand** im Ergebnishaushalt setzt sich im mehreren Positionen zusammen. Die betraglich größten betreffen die Verwendung (netto) der Vorauszahlung an die COFAG aus dem Jahr 2021 (671,4 Mrd. EUR), Transferzahlung an die Länder für die Entgelterhöhung für das Pflegepersonal (285 Mio. EUR) für das Jahr 2022, die noch nicht gezahlt wurden sowie Kostenersatz für die Länder für die Grundversorgung (153,6 Mio. EUR), die wirtschaftlich das Jahr 2022 betreffen, aber erst 2023 gezahlt werden.
- ◆ Die **Erträge aus Transfers** waren im Ergebnishaushalt um 1,0 Mrd. EUR höher als im Finanzierungshaushalt. Die größte Position betraf insbesondere den Transfer aus der RRF, für den im Dezember 2022 der Zahlungsantrag gestellt wurde, der jedoch erst 2023 überwiesen wurde.
- ◆ Der **Finanzaufwand** war um 2,8 Mrd. EUR niedriger als die entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungshaushalt. Dies betrifft vor allem die in der UG 58-Finanzierungen und Währungstauschverträge verbuchten Zinsaufwendungen, die niedriger waren als die Zinszahlungen im Finanzierungshaushalt. Bei den Anleiheemissionen im steigenden Zinsumfeld wurden Abschläge (Disagien) bezahlt, die im Ergebnishaushalt auf die Laufzeit periodengerecht verteilt werden.
- ◆ Die **Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und Vorschüssen** (0,7 Mrd. EUR) und aus der **Investitionstätigkeit** (1,4 Mrd. EUR) werden nur im Finanzierungshaushalt sichtbar.

3.2 Vermögensrechnung

In der konsolidierten Vermögensrechnung betrug das Vermögen (Aktiva) zum 31. Dezember 2022 121,85 Mrd. EUR. Dem Vermögen standen Fremdmittel (Passiva) iHv 327,46 Mrd. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein „negatives Eigenkapital“ (negatives Nettovermögen) iHv 205,60 Mrd. EUR, das sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,14 Mrd. EUR verschlechterte.

Aktiva

Das Vermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,19 Mrd. EUR, was insbesondere auf die Beschaffung der strategischen Gasreserve (+3,74 Mrd. EUR), die Beteiligungsbewertung (+730,97 Mio. EUR), die Abgrenzung der Zinserträge und Disagien aus der



Wertpapiergebarung (+2,75 Mrd. EUR) und die Abgrenzung der Steuereinnahmen (+793,32 Mio. EUR) zurückzuführen war. Geringer waren die gehaltenen liquiden Mittel (-3,51 Mrd. EUR).

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aktiva des Bundes seit 2017 im Detail:

Tabelle 5: Aktiva

Aktiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Diff. 2022 - 2021	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	abs.	in %
Vermögen	90.966,1	100.316,7	103.644,5	115.536,7	117.661,3	121.854,2	+4.193,0	+3,6
Immaterielle Vermögenswerte	32,9	34,3	32,4	32,7	38,0	29,6	-8,4	-22,1
Sachanlagen	39.140,4	39.146,2	39.177,2	39.478,1	39.925,2	40.287,3	+362,2	+0,9
Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	29.691,1	29.682,0	29.690,5	29.675,2	29.665,8	29.648,8	-17,0	-0,1
Gebäude und Bauten	3.075,4	3.100,5	3.220,6	3.353,1	3.530,6	3.612,2	+81,6	+2,3
Technische Anlagen	1.537,7	1.457,2	1.506,3	1.480,5	1.468,6	1.520,9	+52,3	+3,6
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	712,5	771,2	788,8	787,0	791,6	818,4	+26,8	+3,4
Kulturgüter	3.773,7	3.729,9	3.728,1	3.705,0	3.670,0	3.649,5	-20,6	-0,6
Anzahlungen für Anlagen	350,0	405,4	242,8	477,3	798,5	1.037,6	+239,1	+29,9
Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	+0,0	+0,0
Partizipationskapital	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	+0,0	+0,0
Beteiligungen	27.000,7	28.430,7	31.418,1	31.279,3	32.737,7	33.468,7	+731,0	+2,2
Forderungen	19.403,2	27.883,1	28.936,8	33.870,9	36.027,0	38.937,4	+2.910,4	+8,1
aus gewährten Darlehen	4.118,9	4.216,4	4.208,4	4.178,5	4.111,5	3.946,4	-165,1	-4,0
aus Abgaben	4.203,3	4.284,3	3.877,2	5.981,5	5.946,3	5.036,4	-909,9	-15,3
aus Lieferungen und Leistungen	245,0	186,3	169,3	417,6	214,5	264,3	+49,8	+23,2
aus Finanzhaftungen	763,7	711,5	705,6	705,2	687,4	681,7	-5,7	-0,8
Vorschüsse	782,4	824,4	882,0	904,4	920,9	953,3	+32,4	+3,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.497,7	4.036,3	4.483,1	5.739,5	6.825,4	9.333,0	+2.507,6	+36,7
Übrige sonstige Forderungen	4.792,2	13.623,9	14.611,1	15.944,2	17.320,9	18.722,2	+1.401,3	+8,1
Vorräte	613,5	673,4	628,6	757,9	831,3	4.534,7	+3.703,4	+445,5
Vorräte	613,5	673,4	628,6	757,9	831,3	797,6	-33,7	-4,1
Strategische Gasreserve						3.737,1	+3.737,1	-
Liquide Mittel	4.765,3	4.139,0	3.441,4	10.107,9	8.092,1	4.586,6	-3.505,5	-43,3

Quellen: BRA 2018 bis 2022, eigene Darstellung.

Innerhalb der Aktiva stellen die **Sachanlagen** iHv 40,29 Mrd. EUR die größte Position dar. Diese beinhalteten vor allem Grundstücke und Grundstückseinrichtungen (29,65 Mrd. EUR; 73,6 % der Sachanlagen) zusammen, denen vor allem unbebaute Grundstücke, Parks und Grünflächen, Land- und Forstwirtschaftsflächen sowie Wasserflächen gehören. Der Großteil dieser Flächen war der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zuzurechnen und wurde von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet. Die Gebäude und Bauten (2022: 3,61 Mrd. EUR) stiegen um 81,59 Mio. EUR, was insbesondere auf die Anlagen in Bau



(77,57 Mio. EUR), vor allem die Sanierung des Parlamentsgebäudes (22,15 Mio. EUR)⁷, die Sanierung von Justizanstalten (21,54 Mio. EUR) und den Ausbau und die Sanierung von Kasernen (28,95 Mio. EUR), zurückzuführen war. Die technischen Anlagen iHv 1,52 Mrd. EUR umfassten vor allem Luftfahrzeuge (Eurofighter, Transportflugzeuge und -hubschrauber) iHv 709,82 Mio. EUR, Kraftfahrzeuge iHv 381,59 Mio. EUR und sonstige Beförderungsmittel iHv 319,47 Mio. EUR.

Die **Beteiligungen** (33,47 Mrd. EUR) stellen eine weitere große Position der Aktiva dar, welche gegenüber dem Vorjahr um 730,97 Mio. EUR gestiegen ist. Zum Bilanzstichtag waren in der Vermögensrechnung 192 Beteiligungen erfasst. Die größte Beteiligung war die ASFINAG (7,63 Mrd. EUR) gefolgt von der Oesterreichischen Nationalbank (4,28 Mrd. EUR) und der Österreichischen Beteiligungs AG (3,44 Mrd. EUR). Insgesamt kam es im Rahmen der Beteiligungsbewertung zu Zuschreibungen iHv 1,08 Mrd. EUR, die fast zur Gänze erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklage erfolgten, in der insbesondere Aufwertungen über die Anschaffungskosten hinaus erfasst werden. Die höchste Zuschreibung betraf mit 0,56 Mrd. EUR die ASFINAG⁸, für die sich bereits 5,1 Mrd. EUR in der Neubewertungsrücklage befanden. Die höchste Abschreibung über die Neubewertungsrücklage erfolgte für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UG 43-Klima, Umwelt und Energie) iHv 132,53 Mio. EUR aufgrund eines Rückgangs des Fondsvermögens.

Eine weitere große Position der Aktiva waren die **Forderungen**, welche zum Stichtag 31. Dezember 2022 38,94 Mrd. EUR betrugen und gegenüber dem Vorjahr um 2,91 Mrd. EUR anstiegen. Dies betraf insbesondere in den langfristigen Forderungen die Abgrenzungen der Zinserträge und Disagien aus der Wertpapiergebarung iHv 2,75 Mrd. EUR. In den kurzfristigen Forderungen ist ein wesentlicher Teil der Periodenzuordnung der Abgabenerträge (time adjustments⁹) enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr iHv 793,32 Mio. EUR war auf das höhere Steueraufkommen in den ersten Monaten des Jahres 2023 zurückzuführen.

⁷ Die Sanierung des Parlamentsgebäudes war zum 31. Dezember 2022 noch nicht abgeschlossen, weshalb eine Aktivierung der Anlage in Bau erst im Finanzjahr 2023 erfolgen wird.

⁸ Diese Zuschreibung wurde auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 vorgenommen, der ein Eigenkapital von 7,63 Mrd. EUR (davon 7,16 Mrd. EUR Bilanzgewinn) auswies.

⁹ Bei den „time adjustments“ (Abgrenzung öffentlicher Abgaben) werden Erträge aus Abgaben der Periode der wirtschaftlichen Entstehung zugerechnet. Dies betraf die Erträge aus der Lohnsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer und Normverbrauchsabgabe.



Die **Vorräte** betrugen zum Bilanzstichtag 4,53 Mrd. EUR und waren damit um 3,70 Mrd. EUR höher als im Vorjahr. Wesentlicher Teil davon waren die Maßnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Gas und zur Stärkung der Resilienz der Energieversorgung Österreichs und die damit verbundene Beschaffung der strategischen Gasreserve, wofür im Jahr 2022 Zahlungen iHv 3,74 Mrd. EUR aus der UG 43-Klima, Umwelt und Energie getätigt wurden.

Die **liquiden Mitteln** wurden im BRA 2022 mit 4,59 Mrd. EUR ausgewiesen, was eine Reduktion gegenüber dem Vorjahr um 3,51 Mrd. EUR bedeutete. Diese Position bestand vor allem aus Bankguthaben und Veranlagungen. Der Rückgang war insbesondere auf geringere Bestände am Konto bei der Oesterreichischen Nationalbank (-4,77 Mrd. EUR) zurückzuführen.

Passiva

Die Fremdmittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 16,33 Mrd. EUR, was insbesondere auf die höheren Finanzschulden iHv 17,32 Mrd. EUR zurückzuführen war, gegenläufig reduzierten sich die Rückstellungen um 724,2 Mio. EUR.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Passiva des Bundes seit 2017 im Detail:

Tabelle 6: Passiva

Passiva <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Diff. 2022 - 2021	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	abs.	in %
Fremdmittel	253.452,3	254.679,6	254.380,6	290.947,9	311.122,2	327.455,3	+16.333,0	+5,2
Finanzschulden, Finanzierungen, netto	211.240,9	211.655,9	208.768,3	237.971,9	253.566,6	270.890,5	+17.323,9	+6,8
Langfristige Finanzschulden, netto	191.032,9	182.412,1	182.953,3	201.609,6	210.107,2	222.270,1	+12.163,0	+5,8
Kurzfristige Finanzierungen, netto	20.208,0	29.243,8	25.815,0	36.362,4	43.459,4	48.620,3	+5.160,9	+11,9
Verbindlichkeiten	36.493,8	37.282,7	39.635,6	44.892,0	49.299,7	49.033,0	-266,6	-0,5
aus Abgaben	2.335,8	2.495,8	2.503,9	3.390,7	4.737,9	4.245,4	-492,5	-10,4
aus Lieferungen und Leistungen	180,8	-124,9	258,6	302,6	648,9	739,9	+91,1	+14,0
Verpflichtungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung (durchlaufende Gebarung)	692,2	740,2	1.174,5	1.367,9	1.676,6	1.570,3	-106,3	-6,3
Passive Rechnungsabgrenzungen	12.289,5	12.122,6	12.440,1	13.223,9	11.330,3	11.848,3	+518,0	+4,6
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	20.995,4	22.049,0	23.258,5	26.606,9	30.905,9	30.629,1	-276,8	-0,9
Rückstellungen	5.717,6	5.741,0	5.976,7	8.083,9	8.256,0	7.531,8	-724,2	-8,8
für Abfertigungen	625,2	649,5	671,7	685,4	679,8	668,5	-11,3	-1,7
für Jubiläumszuwendungen	1.077,4	1.083,8	1.095,2	1.136,1	1.122,5	1.118,0	-4,5	-0,4
für Haftungen	2.388,2	2.364,2	2.377,3	4.071,2	3.657,5	2.411,3	-1.246,2	-34,1
Sonstige langfristige Rückstellungen	714,1	716,7	733,4	787,7	797,1	778,6	-18,5	-2,3
für Prozesskosten	453,5	436,1	507,0	485,8	718,4	452,5	-265,9	-37,0
für nicht konsumierte Urlaube	447,5	468,0	485,5	534,7	533,0	514,4	-18,6	-3,5
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	11,7	22,6	106,8	383,1	747,6	1.588,4	+840,8	+112,5

Quellen: BRA 2018 bis 2022, eigene Darstellung.



Die **Finanzschulden** waren 2022 die größte Position der Fremdmittel (270,89 Mrd. EUR; 82,7 % der Fremdmittel). Die langfristigen Netto-Finanzschulden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12,16 Mrd. EUR, die kurzfristigen Netto-Finanzschulden um 5,16 Mrd. EUR. Der starke Anstieg war vor allem auf den hohen Nettofinanzierungsbedarf von 20,76 Mrd. EUR zurückzuführen. Im Jahr 2022 wurden 66,13 Mrd. EUR (2021: 54,6 Mrd. EUR) an Schulden neu aufgenommen, die Tilgungen betrugen 46,31 Mrd. EUR (2021: 36,4 Mrd. EUR). Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Neuaufnahmen 2022 betrug 1,0 % (2021: -0,3 %) und war damit erstmal seit drei Jahren wieder positiv. Die im Jahr 2022 neu aufgenommenen Finanzschulden hatten eine durchschnittliche Laufzeit von 8,6 Jahren (2021: 10,1 Jahre).

Eine weitere große Position der Passiva stellten die **Verbindlichkeiten** dar (49,03 Mrd. EUR; 14,97 % der Fremdmittel). Die größten Positionen bei den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten (30,63 Mrd. EUR) waren die Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG iHv 22,85 Mrd. EUR, die Verbindlichkeiten für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft iHv 1,43 Mrd. EUR und die Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Organisationen (z. B. die Internationale Entwicklungsorganisation oder die Globale Umweltfazilität) iHv 0,5 Mrd. EUR sowie gegenüber der OeNB aus Rücklieferungen von Silbermünzen iHv 0,4 Mrd. EUR. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen betrugen 11,8 Mrd. EUR und betrafen vor allem die Abgrenzungen von Agien der Finanzschulden bzw. von Zinsen und Agien aus der Wertpapiergebarung.

Nettovermögen

Das Nettovermögen betrug im Jahr 2022 -205,60 Mrd. EUR und verschlechterte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 12,14 Mrd. EUR.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Nettovermögens von 2017 bis 2022 im Detail:



Tabelle 7: Nettovermögen

Nettovermögen <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.						Diff. 2022 - 2021	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	abs.	in %
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-162.486,2	-154.362,9	-150.736,2	-175.411,2	-193.460,9	-205.601,0	-12.140,1	+6,3
Kumulierte Eröffnungsbilanz	-164.966,6	-159.303,2	-159.058,9	-159.170,9	-182.687,4	-202.471,5	-19.784,1	+10,8
Jährliches Nettoergebnis	-1.646,3	-523,7	819,1	-23.627,6	-19.644,7	-12.743,7	+6.901,0	-35,1
Neubewertungsrücklagen	4.079,2	5.396,2	7.433,1	7.375,1	8.794,6	9.478,9	+684,3	+7,8
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	47,5	67,8	70,6	12,2	76,5	135,2	+58,7	+76,7
Bundesfinanzierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0	-32,6
Sonstiges Nettovermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-

Quellen: BRA 2018 bis 2022, eigene Darstellung.

Der größte Teil der Ergebnisse war im Jahr 2022 auf die Position **kumulierte Eröffnungsbilanz** zurückzuführen, die das negative Nettovermögen um 19,78 Mrd. EUR (+10,8 %) ansteigen ließ. In der kumulierten Eröffnungsbilanz sind grundsätzlich der Stand der Eröffnungsbilanz (-140,4 Mrd. EUR) enthalten und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre und Korrekturen von Vermögenswerten und Fremdmitteln, welche die Vorjahre betrafen. Im Jahr 2022 bezog sich die Änderung der kumulierten Eröffnungsbilanz insbesondere auf das Nettoergebnis des Vorjahres (-23,6 Mrd. EUR) sowie auf Korrekturen bei der Erfassung einer Forderung in der UG 41-Mobilität gegenüber der ASFINAG, die sich aus den eingehobenen Netto-Benützungsentgelten zur Anlastung der verkehrsbedingten Kosten der Luftverschmutzung und Lärmbelästigung (+117,9 Mio. EUR) ergab.

Das **jährliche Nettoergebnis** betrug 2022 12,74 Mrd. EUR und war damit rd. 7 Mrd. EUR günstiger als im Vorjahr. Dies war insbesondere auf die hohen Steuereinnahmen infolge der Inflation und der guten Wirtschaftslage sowie gegenläufig auf höhere Aufwendungen insbesondere im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung, Abgeltungen der Verkehrsverbünde für das Klimaticket, die Kostenersätze für die Durchführung von COVID-19-Test sowie die Aufwendungen für Maßnahmen aus dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan zurückzuführen.

Die **Neubewertungsrücklage** betrug zum Bilanzstichtag 9,48 Mrd. EUR und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 684,31 Mio. EUR. Neubewertungsrücklagen sind für Folgebewertungen von Beteiligungen zu bilden, wenn diese über den Anschaffungswert hinausgehen und sind seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2013 (953,8 Mio. EUR) stetig angestiegen. Die höchsten Zuschreibungen erfolgten jährlich seit 2013 (abgesehen von 2014 und 2015) mit durchschnittlich 640 Mio. EUR für die ASFINAG (2022: 5,05 Mrd. EUR). Weitere kumulierte Neubewertungsrücklagen betreffen 2022 den Insolvenz-Entgelt-Fonds iHv 739,71 Mio. EUR, die Europäische Investitionsbank iHv 737,03 Mio. EUR und die ÖBAG iHv 391,66 Mio. EUR.



4 Voranschlagsvergleichsrechnung

4.1 Überblick über die Ergebnisse des Voranschlagsvergleichs

Im Rahmen der Voranschlagsvergleichsrechnungen (VVR) werden für den Finanzierungs- und den Ergebnishaushalt die Werte aus dem BVA 2022 den jeweiligen Erfolgen gegenübergestellt.¹⁰ Nachfolgende Tabelle zeigt die VVR 2022 im Überblick:

Tabelle 8: Voranschlagsvergleich 2022 (bereinigt)

Finanzierungshaushalt (bereinigt)	Voranschlag 2022	Zahlungen 2022	Differenz Zahlungen 2022 - Voranschlag 2022		Ergebnishaushalt (bereinigt)	Voranschlag 2022	Erfolg 2022	Differenz Erfolg 2022 - Voranschlag 2022	
			in Mrd. EUR	in %				in Mrd. EUR	in %
Einzahlungen	84,409	90,627	+6,217	+7,4	Erträge	84,817	93,109	+8,292	+9,8
Auszahlungen	107,504	111,389	+3,884	+3,6	Aufwendungen	106,118	105,852	-0,266	-0,3
Nettofinanzierungssaldo	-23,095	-20,762	+2,333	-	Nettoergebnis	-21,302	-12,744	+8,558	-

Quelle: BRA 2022, eigene Berechnung.

Der Vollzug des Bundeshaushaltes im Jahr 2022 brachte sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt ein besseres Gesamtergebnis als veranschlagt. Die Mittelherkunftseite (Einzahlungen, Erträge) wurde dabei in beiden Haushalten, vor allem aufgrund der guten Konjunktursituation, deutlich unterschätzt. Im Finanzierungshaushalt wurden die veranschlagten Auszahlungen im Vollzug überschritten, im Ergebnishaushalt lag der Erfolg leicht darunter. Im Detail haben sich die beiden Haushalte wie folgt entwickelt:

- ♦ In der Ergebnisrechnung war ein Nettoergebnis von -21,3 Mrd. EUR geplant, im Budgetvollzug fiel das negative Nettoergebnis mit -12,7 Mrd. EUR deutlich günstiger aus (+8,6 Mrd. EUR). Auch in der Finanzierungsrechnung war der Nettofinanzierungssaldo mit -20,8 Mrd. EUR besser als der Voranschlag von -23,1 Mrd. EUR (+2,3 Mrd. EUR). Diese Verbesserungen sind vor allem auf höhere Erträge/Einzahlungen zurückzuführen.

¹⁰ Die Werte in den VVR für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt werden nicht konsolidiert dargestellt.



- ♦ Die periodengerecht abgegrenzten Erträge lagen im Erfolg mit 93,1 Mrd. EUR um 9,8 % über dem Voranschlag und erhöhten sich damit stärker als die Einzahlungen im Finanzierungshaushalt, die mit 90,6 Mrd. EUR den Voranschlag um 7,4 % überschritten. Der Hauptgrund für den Unterschied liegt vor allem bei den „time adjustments“, mit denen die Erträge periodengerecht dargestellt werden.
- ♦ Im Jahr 2022 waren die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen mit 105,8 Mrd. EUR um 0,3 Mrd. EUR (-0,3 %) niedriger als budgetiert. Die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt lagen bei 111,4 Mrd. EUR, womit der Voranschlag um 3,9 Mrd. EUR (+3,6 %) überschritten wurde. Die Gründe für die Überschreitung sind vielfältig und auf eine Mehrzahl von Faktoren zurückzuführen.

4.2 Ursachenanalyse der Voranschlagsabweichungen

Der Budgetvollzug 2022 war weiterhin durch die starken Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie** auf den Bundeshaushalt geprägt, die zu bedeutenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag geführt haben, allerdings in deutlich geringerem Ausmaß als in den Vorjahren. Im BRA werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg der einzelnen Untergliederungen erläutert.

Der Budgetdienst stellt die betraglich größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg im **Finanzierungshaushalt** nach den wesentlichen Ursachen dar, um damit einen besseren Überblick über Abweichungen im Budgetvollzug und die Budgetpolitik insgesamt zu ermöglichen. Auf eine Betrachtung des Ergebnishaushaltes wird in dieser Analyse verzichtet, da die wesentlichen Abweichungen mit dem Finanzierungshaushalt deckungsgleich sind. Es werden jedoch jene Bereiche angeführt, in denen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wesentliche Abweichungen aufweisen.

4.2.1 Abweichungsanalyse der Einzahlungen

Die bereinigten Einzahlungen waren mit 84,4 Mrd. EUR veranschlagt und wurden im Vollzug mit 90,6 Mrd. EUR um 6,2 Mrd. EUR (+7,4 %) überschritten. Der höhere Erfolg bei den bereinigten Einzahlungen (d. h. ohne die Bilanzverlängerung durch die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in den jeweiligen Untergliederungen, die Mittel aus dem Fonds erhalten haben) ist im Wesentlichen auf höhere Steuereinzahlungen aufgrund der besser als erwarteten Konjunktur zurückzuführen.



Im Detail haben die folgenden Faktoren zu den Mehreinzahlungen beigetragen:

- ♦ Die **starke Konjunktur** hat zu Mehreinzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben iHv 6,1 Mrd. EUR geführt, wobei die Bruttoabgaben um 7,1 Mrd. EUR und die Ab-Überweisungen um 1,8 Mrd. EUR anstiegen. Die Steigerungen bei den Bruttoabgaben verteilen sich vor allem auf die Körperschaftsteuer (+3,6 Mrd. EUR), die Umsatzsteuer (+1,6 Mrd. EUR), die veranlagte Einkommensteuer (+2,0 Mrd. EUR), die Mineralölsteuer (+0,5 Mrd. EUR) sowie auf die Kapitalertragsteuer (+0,3 Mrd. EUR). Weitere konjunkturbedingte Erhöhungen waren in der UG 20-Arbeit, insbesondere bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+466,2 Mio. EUR) sowie in der UG 25-Familie und Jugend bei den FLAF-Einnahmen (+122,0 Mio. EUR) zu verzeichnen.
- ♦ Diverse Veränderungen bei den Budgetierungsgrundlagen führten in der **UG 13-Justiz** zu Mehreinzahlungen (+110,9 Mio. EUR). Diese setzen sich aus Steigerungen bei den Grundbuchsgebühren aufgrund höherer Immobilienpreise bzw. vermehrter Transaktionen, mehreren Einmaleffekten bei Zivilprozessen und der Einhebung einer hohen Geldbuße nach dem Kartellgesetz zusammen. In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** kam es zu höheren Einzahlungen des Volksbankenverbunds für das Genussrecht des Bundes (+101,6 Mio. EUR).
- ♦ In der **UG 15-Finanzverwaltung** und **UG 45-Bundesvermögen** kam es zu Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen (Parameter) anders eingeschätzt wurden. Der Anstieg in der UG 15 iHv 180,7 Mio. EUR ist auf gestiegene Energiepreise diverser öffentlicher Rechte (Förderzins, Bergbau) sowie auf einen Anstieg der Einhebungsvergütung durch höhere Zolleinnahmen zurückzuführen. Die größten Positionen in der UG 45 (gesamt +154,8 Mio. EUR) betreffen höhere Dividenden (+124,4 Mio. EUR, v. a. von der ÖBAG und der Verbund AG) sowie die nicht budgetierte Gewinnabfuhr der OeNB (+51,4 Mio. EUR) und eine nicht geplante Tilgung eines Darlehens an Griechenland (+77,9 Mio. EUR). Dem stehen Mindereinzahlungen bei den Ausfuhrhaftungen iHv 147,8 Mio. EUR gegenüber.
- ♦ Aufgrund von Überschüssen im Katastrophenfonds (UG 44-Finanzausgleich) wurde eine Rücklage aus **verrechnungstechnischen Gründen** abgeschöpft und dem allgemeinen Haushalt zugeführt (+106,9 Mio. EUR), die zu verrechnungstechnischen Mehreinzahlungen führte.



Die wesentlichste **Mindereinzahlung** betrifft die **UG 51-Kassenverwaltung**. Mindereinzahlung iHv 555,4 Mio. EUR entstanden bei der Abwicklung der Zuschüsse aus der RRF, da die für 2022 budgetierten Mittel erst im Dezember angefordert wurden und die Zahlung somit erst 2023 erfolgte. Im Ergebnishaushalt sind die korrespondierenden Erträge jedoch 2022 eingebucht, weshalb die beiden Haushalte voneinander abweichen.

Nur im Ergebnishaushalt schlug sich folgende Transaktion nieder:

- ♦ Die ÖBB-Infrastruktur AG zahlte Forderungen des Bundes für zu hoch geleistete Zuschüsse gemäß § 42 Bundesbahngesetz aufgrund eines Minderbedarfs zurück, die sich 2022 als Einzahlung jedoch nicht als Ertrag niederschlagen, weil dieser Vorperioden betrifft. Da dieser Ertrag jedoch budgetiert wurde, kam es zu Mindererträgen iHv 563,3 Mio. EUR in der UG 41-Mobilität, in der auch noch andere Abweichungen enthalten sind.

Abweichungsanalyse der Abgaben

Die Einzahlungen aus den **Öffentlichen Bruttoabgaben** beliefen sich im Jahr 2022 auf 105,2 Mrd. EUR, der BVA 2022 wurde damit um 7,1 Mrd. EUR (+7,2 %) überschritten. Die Voranschlagsüberschreitung im Jahr 2022 resultiert vor allem aus der höher als erwarteten Entwicklung der Inflationsrate und den damit in Zusammenhang stehenden nominellen volkswirtschaftlichen Indikatoren (z. B. Lohnsumme, Privatkonsum). Darüber hinaus wurden die Nachholeffekte bei der Veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise bei der Budgeterstellung unterschätzt. Die hohen Vorauszahlungsherabsetzungen 2020 und 2021 führten im Jahr 2022 zu beträchtlichen Nachzahlungen für diese Veranlagungsjahre.

Die nur teilweise veranschlagten Maßnahmen zum Teuerungsausgleich dämpften hingegen das Steueraufkommen 2022. Beispielsweise konnten aus der auf 1. Oktober 2022 verschobenen Einführung der CO₂-Bepreisung aufgrund der Verzögerung bei der Abfuhr dieser Abgabe 2022 noch keine Einzahlungen erzielt werden, im BVA 2022 waren Einzahlungen iHv 500 Mio. EUR budgetiert. Auch die vorgezogene Erhöhung des Familienbonus und des Kindermehrbetrags sowie die steuerfreie Teuerungsprämie führten zu nicht veranschlagten Mindereinzahlungen.



Die nachstehende Tabelle zeigt den Voranschlagsvergleich der Öffentlichen Abgaben:

Tabelle 9: Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben

in Mio. EUR	BVA 2022	Erfolg 2022	Unterschied	
			abs.	in %
Einkommen- und Vermögensteuern	49.639,1	55.470,4	+5.831,3	+11,7
davon				
Veranlagte Einkommensteuer	3.800,0	5.867,0	+2.067,0	+54,4
Lohnsteuer	31.600,0	31.421,4	-178,6	-0,6
Kapitalertragsteuer	4.050,0	4.336,4	+286,4	+7,1
Körperschaftsteuer	10.000,0	13.625,0	+3.625,0	+36,3
Stiftungseingangssteuer	30,0	42,8	+12,8	+42,8
Stabilitätsabgabe	100,0	124,3	+24,3	+24,3
Verbrauch- und Verkehrsteuern	47.851,3	49.578,9	+1.727,6	+3,6
davon				
Umsatzsteuer	33.800,0	35.397,3	+1.597,3	+4,7
Tabaksteuer	2.050,0	2.074,2	+24,2	+1,2
Mineralölsteuer	3.600,0	4.133,3	+533,3	+14,8
Normverbrauchsabgabe	480,0	404,7	-75,3	-15,7
Motorbezogenen Versicherungssteuer	2.725,0	2.730,6	+5,6	+0,2
Grunderwerbsteuer	1.775,0	1.693,4	-81,6	-4,6
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	609,6	117,7	-491,9	-80,7
davon				
Guthaben der Steuerpflichtigen		1.343,9	+1.343,9	-
Öffentliche Bruttoabgaben	98.100,0	105.167,1	+7.067,1	+7,2
Ab-Überweisungen	-41.165,3	-42.939,3	-1.774,1	-4,3
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-33.123,0	-35.181,3	-2.058,3	-6,2
Sonstige Ab-Überweisungen I	-4.442,3	-4.352,4	+89,8	+2,0
EU Ab-Überweisungen II	-3.600,0	-3.405,6	+194,4	+5,4
Öffentliche Nettoabgaben	56.934,7	62.227,8	+5.293,0	+9,3

Quelle: BRA 2022, eigene Darstellung.

Zu den höchsten **Voranschlagsüberschreitungen** kam es bei der Körperschaftsteuer (+3,6 Mrd. EUR), der Veranlagten Einkommensteuer (+2,1 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+1,6 Mrd. EUR) und der Mineralölsteuer (+0,5 Mrd. EUR). Bei der Körperschaftsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer dürften die Nachholeffekte infolge der COVID-19-Krise und die Vorauszahlungsdynamik für das Jahr 2022 unterschätzt worden sein. Darüber hinaus haben sich die nominellen makroökonomischen Indikatoren günstiger als erwartet entwickelt. Bei der Umsatzsteuer hat insbesondere die höher als angenommene Inflationsrate zur Voranschlagsüberschreitung geführt. Das Mineralölsteueraufkommen ist hingegen unabhängig von der Preisentwicklung, weil es sich um eine Mengensteuer handelt. Der BVA 2022 war bei dieser Abgabe deutlich zu niedrig veranschlagt.



Zu **Voranschlagsunterschreitungen** kam es insbesondere bei der Lohnsteuer (-179 Mio. EUR) und bei der Grunderwerbsteuer (-82 Mio. EUR). Bei der Lohnsteuer wäre es ohne die nicht budgetierten Maßnahmen (vorgezogene Erhöhung Familienbonus¹¹, steuerfreie Teuerungsprämie) voraussichtlich zu einer leichten Voranschlagsüberschreitung gekommen. Die Voranschlagsunterschreitung bei der Grunderwerbsteuer, die in den letzten Jahren eine starke Dynamik aufwies, resultiert aus der bei der Budgeterstellung noch nicht in diesem Ausmaß vorhersehbaren Verlangsamung der Dynamik am Immobilienmarkt.

Bei den **Ab-Überweisungen** kam es zu einer Voranschlagsüberschreitung von insgesamt 1,8 Mrd. EUR bzw. 4,3 %. Die Voranschlagsüberschreitung bei den Ab-Überweisungen im Finanzausgleich (v. a. Ertragsanteile an Länder und Gemeinden) iHv 2,1 Mrd. EUR ist im Wesentlichen eine Folge der Voranschlagsüberschreitung bei den Bruttoabgaben, da deren Höhe mit dem Abgabenaufkommen korrespondiert. Zu einer Voranschlagsunterschreitung iHv 0,2 Mrd. EUR kam es hingegen beim EU-Beitrag. Auch bei den Ab-Überweisungen für Entlastungsmaßnahmen aufgrund der Einführung der CO₂-Bepreisung (Härtefallregelung, Carbon-Leakage-Regelung, Entlastung Landwirtschaft) kam es zu einer Voranschlagsunterschreitung iHv 0,2 Mrd. EUR, weil diese Mittel aufgrund der verschobenen Einführung der CO₂-Bepreisung nicht zur Auszahlung gelangten.

Aus dieser Entwicklung der Bruttoabgaben und Ab-Überweisungen ergibt sich eine Voranschlagsüberschreitung bei den **Einzahlungen der UG 16-Öffentliche Abgaben** von 5,3 Mrd. EUR bzw. 9,3 %.

4.2.2 Abweichungsanalyse der Auszahlungen

Die veranschlagten Auszahlungen von 107,5 Mrd. EUR wurden im Vollzug mit 111,4 Mrd. EUR (bereinigt) um 3,9 Mrd. EUR (+3,6 %) überschritten. Dies ist auf gegenläufige Faktoren zurückzuführen. Den gegenüber dem Voranschlag deutlich höheren Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung, den Zinsaufwand und die Maßnahmen zur Energiesicherheit sowie zur Bekämpfung der Folgen der Inflation

¹¹ Die im Rahmen der ÖSSR beschlossene Erhöhung des Familienbonus ab 1. Juli 2022 war im BVA 2022 berücksichtigt, das Vorziehen dieser Erhöhung auf 1. Jänner 2022 blieb hingegen unberücksichtigt. Bei der Lohnsteuer wirkt sich die Erhöhung in jenen Fällen auf das Aufkommen aus, in denen der Familienbonus über die laufende Lohnverrechnung geltend gemacht wird. Die ebenfalls vorgezogene Erhöhung des Kindermehrbetrags wirkt sich erst im Veranlagungsweg auf das Aufkommen aus der Veranlagten Einkommensteuer im Jahr 2023 aus.



stehen deutliche Unterschreitungen des Budgets bei der Investitionsprämie, den Energiekostenzuschüssen sowie bei zahlreichen Untergliederungen gegenüber.

**Tabelle 10: Voranschlagsvergleich Auszahlungen 2022 – Untergliederungen
(bereinigt)**

<i>in Mio. EUR</i>	BVA 2022	Erfolg 2022	Unterschied abs.	Unterschied in %
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.299,0	6.021,4	+1.722,4	+40,1
UG 43-Klima, Umwelt und Energie	6.845,1	8.526,5	+1.681,5	+24,6
UG 24-Gesundheit	4.600,1	5.654,7	+1.054,6	+22,9
UG 45-Bundesvermögen	3.629,8	4.591,7	+962,0	+26,5
UG 44-Finanzausgleich	1.943,4	2.753,2	+809,8	+41,7
UG 22-Pensionsversicherung	12.003,9	12.664,2	+660,3	+5,5
UG 10-Bundeskanzleramt	480,8	534,9	+54,1	+11,3
UG 11-Inneres	3.245,9	3.294,7	+48,8	+1,5
UG 25-Familie und Jugend	8.084,5	8.122,7	+38,2	+0,5
UG 42-Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	3.027,8	3.052,2	+24,4	+0,8
UG 12-Äußeres	610,4	626,1	+15,7	+2,6
UG 05-Volksanwaltschaft	13,0	13,5	+0,5	+3,9
UG 06-Rechnungshof	37,4	37,5	+0,1	+0,3
UG 03-Verfassungsgerichtshof	17,3	17,4	+0,0	+0,3
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	22,5	22,3	-0,2	-1,0
UG 01-Präsidentenkanzlei	11,5	10,3	-1,3	-10,9
UG 51-Kassenverwaltung	62,5	60,8	-1,7	-2,7
UG 32-Kunst und Kultur	557,1	546,4	-10,7	-1,9
UG 14-Militärische Angelegenheiten	2.713,1	2.700,9	-12,2	-0,5
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.752,8	10.733,3	-19,6	-0,2
UG 13-Justiz	1.872,2	1.852,1	-20,1	-1,1
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	581,6	560,6	-21,1	-3,6
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	170,4	119,4	-51,0	-30,0
UG 02-Bundesgesetzgebung	398,6	324,7	-73,9	-18,5
UG 15-Finanzverwaltung	1.518,6	1.374,4	-144,2	-9,5
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.172,8	1.026,0	-146,8	-12,5
UG 18-Fremdenwesen	747,4	582,2	-165,2	-22,1
UG 20-Arbeit	9.899,0	9.718,9	-180,1	-1,8
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	4.263,3	4.064,6	-198,7	-4,7
UG 30-Bildung	10.228,0	10.017,2	-210,8	-2,1
UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport	576,4	328,1	-248,2	-43,1
UG 31-Wissenschaft und Forschung	5.636,2	5.369,5	-266,6	-4,7
UG 41-Mobilität	5.051,7	4.707,9	-343,8	-6,8
UG 40-Wirtschaft	2.430,4	1.358,2	-1.072,2	-44,1
Summe aller Untergliederungen	107.504,3	111.388,5	+3.884,2	+3,6

Quelle: BRA 2022, eigene Darstellung.

Der Voranschlagsvergleich auf Untergliederungsebene wurde bereits vom Budgetdienst für den Finanzierungshaushalt in seiner Analyse zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2022¹² bereits eingehend erörtert und analysiert. In der Analyse zum

¹² Analyse des Budgetdienstes zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2022.



Vorläufigen Gebarungserfolg 2022¹³ wurde darüber hinaus auf die (vorläufigen) abweichenden Entwicklungen im Ergebnishaushalt eingegangen.

Im Detail haben die folgenden Faktoren zur Abweichung beigetragen:

- ♦ Aus dem **Krisenbewältigungsfonds** wurden den Ressorts in Form von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) 3,7 Mrd. EUR für die Bedeckung von Mehrauszahlungen über die ursprünglich budgetierten Mittel iHv 5,6 Mrd. EUR hinaus zur Verfügung gestellt. Die größten Abweichungen betreffen die COFAG in der UG 45-Bundesvermögen (+1,8 Mrd. EUR), Maßnahmen im Gesundheitsbereich in der UG 24-Gesundheit (+1,1 Mrd. EUR), Transferzahlungen an Länder und Gemeinden in der UG 44-Finanzausgleich (+884,6 Mio. EUR) sowie den Härtefall-Fonds der WKO in der UG 40-Wirtschaft (+126,3 Mrd. EUR). Beim NPO-Unterstützungsfonds kam es hingegen zu einer Unterauslastung iHv 265,0 Mrd. EUR.
- ♦ Umfangreiche Mehrauszahlungen (+2,2 Mrd. EUR) in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie sind auf die Ausnutzung der Ermächtigung für die Beschaffung der **strategischen Gasreserve** zurückzuführen, für die nur 1,6 Mrd. EUR budgetiert waren, jedoch Auszahlungen iHv 3,8 Mrd. EUR anfielen. Diese Auszahlungen schlugen sich jedoch nicht im Ergebnishaushalt nieder, da der Bund als wirtschaftlicher Eigentümer angesehen wird und die Auszahlungen somit nicht als Aufwand sondern als Vermögenszugang in der Bilanz abgebildet werden.
- ♦ Das gestiegene **Zinsniveau** führte zu einem signifikanten Anstieg der Auszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, die mit 6,0 Mrd. EUR um 1,7 Mrd. EUR über dem BVA 2022 lagen, weil bei Anleiheemissionen im steigenden Zinsumfeld Abschläge (Disagien) bezahlt werden mussten. Im ökonomisch aussagekräftigeren Ergebnishaushalt werden Zinsen und (Dis-)Agien periodengerecht zugerechnet und die Aufwendungen der UG 58 waren mit 3,2 Mrd. EUR deutlich niedriger als im Finanzierungshaushalt und nur um 0,1 Mrd. EUR höher als im BVA 2022.

¹³ [Analyse des Budgetdienstes zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2022.](#)



- ♦ In der **UG 22-Pensionsversicherung** waren die Auszahlungen höher als budgetiert (+660,3 Mio. EUR). Der überwiegende Teil ist auf die Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung und die außerordentliche Einmalzahlung iHv 483,6 Mio. EUR zurückzuführen. Der Rest geht auf höhere als geplante Durchschnittspensionen im ASVG-Bereich zurück.
- ♦ Die Verwendung der regelmäßig nicht budgetierten **Arbeitsmarktrücklage** in der UG 20-Arbeit (+259,0 Mio. EUR) führt zu Mehrauszahlungen.

Den Mehrauszahlungen stehen auch Minderauszahlungen gegenüber, die gegenläufig wirken:

- ♦ Die Mittel für die **Investitionsprämie** sowie den Energiekostenzuschuss verursachten die deutliche Unterschreiten des BVA in der UG 40-Wirtschaft (-1,1 Mrd. EUR). Als Begründung wird das nicht abschätzbare Investitions-, Antrags- und Abrechnungsverhalten der Unternehmen sowie die noch nicht vollständige Zahlungswirksamkeit des Energiekostenanstiegs 2022 angeführt.
- ♦ Die **Budgetierungsgrundlagen (Parameter)** wurden in einigen Bereichen vorsichtig eingeschätzt und führten deshalb im Vollzug zu Minderauszahlungen. Die größten Abweichungen betreffen:
 - Die UG 15-Finanzverwaltung durch Verzögerungen bei der Implementierung von Digitalisierungsprojekten, insbesondere beim Digitalisierungsfonds sowie beim Breitbandausbau (-144,2 Mio. EUR).
 - Geringere als erwartete Auszahlungen insbesondere für die Vertriebenen in der Ukraine in der UG 18-Fremdenwesen (-165,2 Mio. EUR)
 - Die UG 20-Arbeit vor allem bedingt durch geringere Auszahlungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe sowie COVID-19-Kruzarbeit aufgrund der besseren Lage am Arbeitsmarkt (-216,3 Mio. EUR).
 - Das Pflegegeld und die Pflegekarenz in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz durch geringere Anträge bzw. veränderte demographische Annahmen sowie Projektverzögerungen (-216,8 Mio. EUR).



- Geringere Auszahlungen vor allem beim Personalaufwand durch Pensionierungen und kostengünstigeren Ersatz durch Vertragsbedienstete und Verzögerungen bei Bauprojekten in der UG 30-Bildung (-162,1 Mio. EUR).
- Verzögerungen im Baufortschritt bei Klinikbauten sowie geringe Auszahlungen bei den Globalbudgets der Unis, vor allem durch Einbehalt der Mittel für die Maßnahmen zur sozialen Dimension¹⁴, in der UG 31-Wissenschaft und Forschung (-244,6 Mio. EUR).
- Verzögerungen bei der Einführung des Klimatickets Regional und beim Förderprogramm Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur in der UG 41-Mobilität (-343,8 Mio. EUR).
- Nicht vollständig ausgeschöpfte Fördermittel im DB 43.01.02-Umweltförderung im Inland in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie (-339,2 Mio. EUR).
- Geringere Inanspruchnahme aus Haftungen, Verzögerungen bei der Ausschüttung von Fördermittel für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie beim Energiekostenausgleich in der UG 45-Bundesvermögen (-793,0 Mio. EUR).
- Minderauszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität, da eine budgetierte Auszahlung von Haftungen gemäß Unternehmensliquidationsstärkungsgesetz – wie bereits im Vorjahr – nicht anfiel (-146,8 Mio. EUR).
- ♦ Nur im Ergebnishaushalt schlugen sich Minderaufwendungen für **Wertberichtigungen** von Abgaben sowie **Forderungsabschreibungen** von Abgaben und Zöllen iHv 617,9 Mio. EUR in der UG 16-Öffentliche Abgaben nieder.

¹⁴ Gemäß § 12a Abs. 4 Universitätsgesetz kann der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur Einbeziehung von unterrepräsentierten Gruppen in die Hochschulbildung bis zu 0,5 % des Globalbudgets einbehalten. Der einbehaltene Betrag wird bei Nachweis der Umsetzung der in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Maßnahmen ausbezahlt.



5 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2022 betrug 21,24 Mrd. EUR und steigt damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,33 Mrd. EUR. Es wurden 2022 insgesamt 3,00 Mrd. EUR entnommen, 30 Mio. EUR wurden aufgelöst und 4,37 Mrd. EUR neu gebildet.

Die Entwicklung der Rücklagen im Jahr 2022 auf Untergliederungsebene wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 11: Rücklagen

Rubrik/UG Bezeichnung <i>in Mio. EUR (gerundet)</i>	Stand 01.01.2022	Um- buchungen	Rücklagen- Entnahmen	Rücklagen- Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit						
01 Präsidentschaftskanzlei	4,3				1,2	5,5
02 Bundesgesetzgebung	186,3		64,4		74,0	195,9
03 Verfassungsgerichtshof	1,0		0,5		0,2	0,7
04 Verwaltungsgerichtshof	1,2				0,1	1,3
05 Volksanwaltschaft	2,9		0,5		0,0	2,4
06 Rechnungshof	1,4		0,3		0,1	1,2
10 Bundeskanzleramt	84,9		20,6	30,0	7,9	42,3
11 Inneres	53,6		5,3		21,0	69,3
12 Äußeres	24,8		15,5		3,5	12,8
13 Justiz	279,8		15,0		69,3	334,1
14 Militärische Angelegenheiten	37,1		0,0		18,9	56,0
15 Finanzverwaltung	356,5	+605,4	34,5		204,8	1.132,1
16 Öffentliche Abgaben	2,0				0,3	2,4
17 Öffentlicher Dienst und Sport	107,0				9,0	116,0
18 Fremdenwesen	10,2		0,3		81,8	91,7
Rubrik 0, 1	1.153,1	+605,4	156,9	30,0	492,1	2.063,8
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie						
20 Arbeit	145,4		11,2		0,5	134,6
21 Soziales und Konsumentenschutz	220,7				277,6	498,2
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	354,6		28,0		139,6	466,1
24 Gesundheit	85,0		9,4		63,2	138,9
25 Familie und Jugend	14,7	+4,0			7,4	26,1
Rubrik 2	820,3	+4,0	48,5		488,2	1.264,0
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur						
30 Bildung	553,7		88,3		176,7	642,2
31 Wissenschaft und Forschung	749,4		0,3		245,7	994,8
32 Kunst und Kultur	31,6		3,6		22,1	50,0
33 Wirtschaft (Forschung)	48,5				51,0	99,6
34 Innovation und Technologie (Forschung)	466,5		12,0		33,1	487,6
Rubrik 3	1.849,7		104,2		528,6	2.274,2
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt						
40 Wirtschaft	506,5	-59,3	20,4		413,7	840,6
41 Mobilität	1.298,9	+1,3	233,4		549,3	1.616,1
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1.150,2	-550,1	203,3	0,0	134,1	530,9
43 Klima, Umwelt und Energie	1.005,7	-1,3			548,1	1.552,5
44 Finanzausgleich	145,3		9,9		7,8	143,1
45 Bundesvermögen	3.899,9		132,6		779,5	4.546,8
46 Finanzmarktstabilität	1.702,8		145,1		146,8	1.704,5
Rubrik 4	9.709,2	-609,4	744,6	0,0	2.579,4	10.934,6
Rubrik 5 Kassa und Zinsen						
51 Kassenverwaltung	492,9				51,7	544,6
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.878,1		1.950,0		227,6	4.155,7
Rubrik 5	6.371,1		1.950,0		279,2	4.700,3
Gesamtsumme	19.903,3	0,0	3.004,1	30,0	4.367,5	21.236,7

Quelle: BRA 2022, eigene Darstellung.



Die **Rücklagenentnahmen** waren 2022 mit 3,00 Mrd. EUR deutlich höher als im Vorjahr (1,2 Mrd. EUR). Zumeist wurden damit noch nicht abgeschlossene Projekte bzw. Förderungsprogramme oder Investitionen bedeckt. Ein Teil der Entnahmen (593,36 Mio. EUR) war bereits im BVA 2022 budgetiert und betraf zahlreiche Untergliederungen. Die höchsten Rücklagenentnahmen entfielen auf folgende Bereiche:

- ◆ UG 58-Finanzierungen und Währungstauschverträge: 1,95 Mrd. EUR für höhere Nettodisagien und gestiegene Refinanzierungskosten aufgrund des Zinsanstieges.
- ◆ UG 41-Mobilität: 233,38 Mio. EUR vor allem für Transferzahlungen an das Land Wien aufgrund der Zuschussverpflichtung gemäß § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz „Stadtstraße“ (75,35 Mio. EUR), Einführung des Klimatickets (62,15 Mio. EUR), für die E-Mobilitätsinitiative/Dekarbonisierung (35,00 Mio. EUR), für den Bundesbeitrag für das Investitionsprogramm für Privatbahnen betreffend Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (29,30 Mio. EUR) und für Gesellschafterzuschüsse der ÖBB-Infrastruktur AG an die Brenner Basistunnel Gesellschaft (15,74 Mio. EUR).
- ◆ UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: 203,3 Mio. EUR vor allem für die bereits budgetierten Rücklagenentnahmen für den Breitbandausbau (153,0 Mio. EUR) und die ländliche Entwicklung (29,0 Mio. EUR).
- ◆ UG 45-Bundesvermögen: 132,57 Mio. EUR insbesondere für den Teuerungsausgleich aufgrund des Anstiegs der Strom- und Gaspreise sowie der Dünger- und Futtermittelkosten, die sich negativ auf die Produktionskosten der landwirtschaftlichen Betriebe auswirkten und nicht über die Marktpreise ausgeglichen werden konnten (100,0 Mio. EUR) und budgetierte Rücklagenentnahmen für einen im IFI-Beitragsgesetz beschlossenen Zusatzbeitrag an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) gemäß Zahlungsplan der Weltbank (17,8 Mio. EUR).
- ◆ UG 46-Finanzmarktstabilität: 145,06 Mio. EUR budgetierte Rücklagenentnahmen für eine Haftungsübernahme gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG).

Die Rücklagenentnahmen erfolgten zum Großteil für jene Untergliederungen, in denen sie aufgrund nicht in Anspruch genommener Voranschlagsbeträge ursprünglich gebildet wurden. 139,5 Mio. EUR entfielen hingegen auf Rücklagenentnahmen, die



aus einer anderen Untergliederung derselben Rubrik erfolgten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verwendung von diesen Rücklagen aus den anderen Untergliederungen:

Tabelle 12: Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung

Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung <i>in Mio. EUR</i>		2022	Zweck
von	zu		
UG 15-Finanzverwaltung	UG 10-Bundeskanzleramt	30,0	Ergänzung der §§ 33a bis k (KommAustria-Gesetz)
	UG 12-Äußeres	4,0	Humanitäre Hilfe Syrien und Jordanien; Libanon
UG 18-Fremdenwesen	UG 11-Inneres	0,3	Rückzahlungsaufforderung der EK iZm. dem AMIF-Soforthilfeprojekt "EMAS II"
UG 45-Bundesvermögen	UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	105,3	Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft II; Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs der Strom- und Gaspreise sowie der Dünger und Futtermittelkosten
Summe Rücklagenentnahmen		139,5	

Quelle: Rücklagenbericht 2022

Die höchste Rücklagenentnahme zugunsten einer anderen Untergliederung erfolgte aus der UG 45-Bundesvermögen iHv 105,3 Mio. EUR, aus der in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft und der Mehrbedarf aufgrund des Anstiegs der Strom- und Gaspreise sowie der Dünger- und Futtermittelkosten bedeckt wurde. Durch diese Entnahme wurden die Mittel nicht für den vom Nationalrat ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet, sondern das BMF stellte dieses Budget dem BML zur Verfügung. Durch solche Rücklagenverwendungen in anderen Untergliederungen können die ursprünglich im Budget vorgesehenen Verwendungszwecke im Vollzug ohne Einbindung des Nationalrates in erheblichem Umfang verändert werden. Solche Rücklagenumschichtungsmöglichkeiten sind entsprechend der grundsätzlichen Bestimmung im BHG nicht vorgesehen, wurden jedoch seit einigen Jahren durch spezielle Regelungen in den BFG ermöglicht.¹⁵ Künftig sollen diese zusätzlichen Flexibilisierungsmöglichkeiten für das BMF eingeschränkt werden.

¹⁵ Die Rücklagen sind laut BHG 2013 für jenes Detailbudget zu verwenden, in denen sie gebildet wurden. Das BFG 2022 (und analoge Bestimmungen in den Vorjahren) sieht jedoch entgegen dieser grundsätzlichen Regelung vor, dass Rücklagen auch für andere Detailbudgets, auch in anderen Untergliederungen, jedoch innerhalb der gleichen Rubrik verwendet werden können. Im Rahmen von Rücklagenentnahmen kann die ursprünglich im BFG vorgesehene Mittelverwendung wesentlich verändert werden, weil diese mit wenigen Ausnahmen (z. B. aus zweckgebundenen Gebarungen oder der EU-Gebarung) nicht an den ursprünglichen Verwendungszweck gebunden sind.



Die **Rücklagenzuführungen** sind gegenüber dem Vorjahr etwa auf gleichem Niveau verblieben (2021: 4,36 Mrd. EUR; 2022: 4,37 Mrd. EUR). Damit werden weiterhin beträchtliche Budgetmittel, die 2022 nicht in Anspruch genommen wurden, für Bedeckungen in zukünftigen Finanzjahren zur Verfügung gestellt. 1,6 Mrd. EUR bzw. 35,7 % der gesamten Rücklagenzuführungen betreffen dabei Untergliederungen des BMF. Dabei wurden insbesondere in der UG 45-Bundesvermögen 779,5 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Energiekostenausgleich 1, der Sonderdotierung der Nationalstiftung und geringerer Haftungszahlungen in der Ausfuhrförderung sowie in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge 227,6 Mio. EUR zugeführt, da die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen für das Anfang August 2022 prognostizierte höhere Finanzierungsvolumen nicht benötigt wurden.

Die Rücklagenzuführungen in den übrigen Ressorts und Obersten Organe iHv insgesamt 2,81 Mrd. EUR resultieren vor allem aus Zahlungsverchiebungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen, wie die höchsten Zuführungen der nachfolgenden Untergliederungen zeigen:

- ◆ UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (227,56 Mio. EUR): Die Rücklagenzuführungen entstanden vor allem aufgrund von Abrechnungsresten des Jahres 2021 beim Pflegegeld sowie infolge einer veränderten demografischen Entwicklung, einer geringeren Anzahl an Anträgen auf Pflegegeld sowie verzögerter Pilotprojekte im Bereich Pflege aufgrund der COVID-19-Pandemie.
- ◆ UG 30-Bildung (176,71 Mio. EUR): Rücklagenzuführungen erfolgten wegen geringerer Auszahlungen etwa beim Personalaufwand für Bundes- und Landeslehrer:innen und in unterschiedlichen anderen Bereichen, wie z. B. der Digitalen Schule, Förderungen und Transfers bzw. der räumlichen Infrastruktur.
- ◆ UG 31-Wissenschaft und Forschung (245,69 Mio. EUR): Zu Rücklagenzuführungen kam es in dieser Untergliederung aufgrund von geringeren Auszahlungen insbesondere bei den Universitäten aufgrund von vorläufigen Einbehalten von strategischen Mitteln sowie Verzögerungen bei Baumaßnahmen. Im Bereich des Klinischen Mehraufwandes kam es zu Bauverzögerungen bzw. Verzögerungen bei Abrechnungen. Weiters erfolgten beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) verzögerte Mittelabrufe für Forschungsprojekte und auch beim Institut of Science and Technology Austria (ISTA) kam es zu Minderauszahlungen.



- ◆ UG 40-Wirtschaft (413,86 Mio. EUR): Bei dieser Untergliederung kam es vor allem aufgrund von Zahlungsverchiebungen aufgrund des nicht abschätzbaren Abrechnungsverhaltens der Unternehmen beim Energiekostenzuschuss und bei der Sicherung der Penicillinproduktion in Österreich zu einer Verschiebung von Mitteln in die Rücklage.
- ◆ UG 41-Mobilität (549,23 Mio. EUR): Rücklagenzuführungen in der UG 41 entstanden insbesondere durch geringere Auszahlungen beim Klimaticket, Zahlungsverchiebungen beim Förderbudget des Klima- und Energiefonds (KLI.EN) und aufgrund geringerer Auszahlungen bei den Förderprogrammen emissionsfreie Busse und emissionsfreie Nutzfahrzeuge bzw. E-Mobilitätsförderung sowie bei den Verkehrsverbünden aufgrund späterer Auszahlung aus vorläufigen Abrechnungsständen.
- ◆ UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (133,96 Mio. EUR): Die Zuführung von Mitteln in die Rücklage erfolgte aufgrund von Minderzahlungen bei EFRE-Förderprogrammen und bei den Fördermitteln des Waldfonds wegen Zahlungsverchiebungen bzw. des volatilen Antragsverhaltens der Förderungswerber für die gemeinsame Agrarpolitik.
- ◆ UG 43-Klima, Umwelt und Energie (548,19 Mio. EUR): Die Rücklagenzuführung in der UG 43 ist vor allem auf Zahlungsverchiebungen durch Verzögerungen beim Erneuerbare-Wärme Gesetz (Förderanträge konnten erst spät eingereicht werden, sodass die Mittel vorerst nicht benötigt wurden) und Restzahlungen aus dem Klimabonus 2022 zurückzuführen, für den im Folgejahr Auszahlungen zu tätigen sein werden.

Die Rücklagen verteilen sich im Finanzjahr 2022 wie folgt auf die vier unterschiedlichen vorgesehenen **Rücklagenarten**:

Tabelle 13: Rücklagenarten

<i>in Mio. EUR</i>	Stand 01.01.2022	Rücklagen- Entnahmen	Rücklagen- Auflösung	Zuführung inkl. Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Anteil
Detailbudget-Rücklagen	16.346,0	2.712,5	0,0	4.029,5	17.663,0	83,2%
Variable Auszahlungsrücklagen	654,1	155,8	0,0	197,0	695,3	3,3%
EU-Einzahlungsrücklagen	306,8	0,0	0,0	9,6	316,4	1,5%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.596,4	135,8	30,0	131,3	2.562,0	12,1%
Summe	19.903,3	3.004,1	30,0	4.367,6	21.236,7	100,0%

Quelle: BRA 2021, eigene Darstellung.



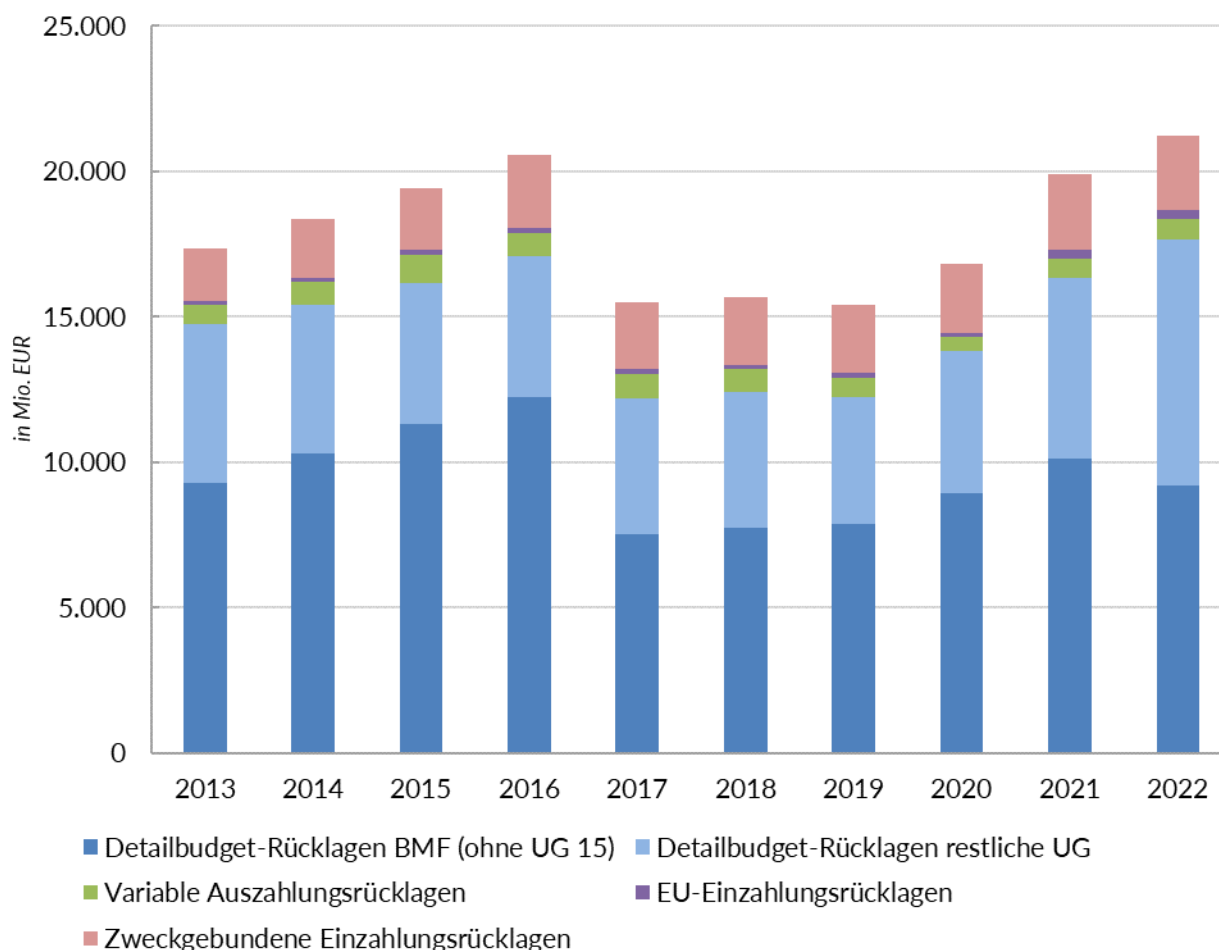
Die **Detailbudget-Rücklagen** iHv 17,66 Mrd. EUR (83,2 %) stellen den bedeutendsten Teil der Rücklagen dar und sind gegenüber dem Vorjahr um 1,32 Mrd. EUR gestiegen. Bei diesen Rücklagen sind die Ressorts und Obersten Organe bei der nachfolgenden Verwendung der Mittel nicht mehr die ursprünglich finanzgesetzlich festgelegte konkrete Zweckbindung gebunden. Es liegen keine Information dazu vor, inwieweit die Rücklagen bereits durch Verträge oder Projekte in den Folgejahren „gebunden“ bzw. „frei verfügbar“ sind. Dies erschwert die Einschätzung der Rücklagengebarung erheblich.

Bei den anderen drei Rücklagenarten für variable Auszahlungen, EU Mittel oder zweckgebundene Einzahlungen (insgesamt 16,8 %) bleibt die ursprüngliche Zweckwidmung aufrecht.

Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen bestehen insbesondere für die Stabilitätsabgabe in der UG 46-Finanzmarktstabilität (769,8 Mio. EUR), zweckgebundene Einzahlungen für Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45-Bundesvermögen (819,8 Mio. EUR), zweckgebundene Einzahlungen vor allem in Zusammenhang mit dem Altlastenbeitrag in der UG 43-Klima, Umwelt und Energie (355,5 Mio. EUR) sowie für das Klimaticket und vorbeugende Maßnahmen für den Katastrophenfonds in der UG 41-Mobilität (352,1 Mio. EUR). Die EU-Einzahlungsrücklagen (2022: 316,4 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr etwa auf gleichem Niveau verblieben (2021: 306,8 Mio. EUR) und betreffen 2022 ausschließlich die UG 51-Kassenverwaltung, etwa die Einzahlungen aus der RRF, dem EU-Solidaritätsfonds und dem EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die höchsten variablen Auszahlungsrücklagen wurden in der UG 46-Finanzmarktstabilität für Haftungen, in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für den Bereich ländliche Entwicklung – EU und in der UG 20-Arbeit für Projekte des Europäischen Sozialfonds gebildet. Ihnen kommt allerdings wegen der variablen Auszahlungsobergrenzen bei den betroffenen Detailbudgets kaum praktische Bedeutung zu. Die Fortführung der Rücklagen für variable Gebarungen sollte im Zuge einer umfassenden BHG-Novelle überdacht werden, weil sie aufgrund der variablen Obergrenzen der betreffenden Budgetansätze keinen budgetären Zweck erfüllen.

Nachstehende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Rücklagenarten seit dem Jahr 2013:

Grafik 2: Entwicklung Rücklagenarten 2013 bis 2022



Quellen: BRA 2013 bis 2022, eigene Darstellung.

Während es 2018 und 2019 nur leichte Veränderungen bei den Rücklagenbeständen gab, sind die Rücklagen 2020 um insgesamt 1,4 Mrd. EUR bzw. 9,2 % und 2021 weiter um 3,1 Mrd. EUR bzw. 18,2 % angestiegen. Der Anstieg setzt sich im Jahr 2022 mit 1,33 Mrd. EUR fort und geht primär auf die grundsätzlich frei verfügbaren Detailbudget-Rücklagen (insbesondere bei den Sondergebarungen des BMF) zurück.



Die Möglichkeiten der Rücklagenbildung und -verwendung sind im österreichischen Haushaltsrecht sehr weitreichend. Eine Analyse des Budgetdienstes, aber auch die Evaluierung der Haushaltsrechtsreform durch IWF und OECD¹⁶ ergab, dass das Rücklagenregime auch im internationalen Vergleich sehr großzügig ist. Die Rücklagenbildung ist weder zeitlich noch betraglich begrenzt, erfolgt weitgehend ohne Zweckbindung und es ist keine Genehmigung durch den Nationalrat bei der Entnahme erforderlich. Die OECD hat daher empfohlen, das bestehende Rücklagensystem zu überdenken.

Rücklagen werden erst mit der Entnahme finanziert, dementsprechend belastet die Rücklagenzuführung zunächst weder den Gebarungserfolg noch den Finanzierungsbedarf des Bundes, und erst deren Entnahme wirkt defiziterhöhend. Zur Einhaltung der haushaltspolitischen Zielvorgaben hat das BMF daher einen Genehmigungsvorbehalt, der allerdings die Planungssicherheit für die Ressorts und der Anreiz für eine budgetäre Reservenbildung einschränkt. Mitunter gestalten sich die Genehmigungswege langwierig oder es kommt zu Ablehnungen durch das BMF.

Der RH hat die Haushaltsrücklagen des Bundes 2020/21 geprüft.¹⁷ Die zentralen Empfehlungen aus dieser Prüfung betreffen die Aufnahme vorhersehbarer Rücklagenentnahmen in das jeweilige BFG, die Straffung der Ablauforganisation für Rücklagenentnahmen und die Erarbeitung eines Reformpaketes zu den Rücklagen gemeinsam mit den haushaltsleitenden Organen.

¹⁶ [OECD Journal on Budgeting: Budgeting in Austria.](#)

¹⁷ [Bericht des Rechnungshofes zu den Haushaltsrücklagen des Bundes, Reihe BUND 2020/21.](#)



6 Prüfung der Abschlussrechnungen

Mit dem BRA 2022 legte der RH die Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung und der systematischen Prüfungshandlungen zu unterschiedlichen Themen vor. Der Budgetdienst beleuchtet nachfolgend jene Ergebnisse, die aus seiner Sicht für die Budgetierung und den laufenden Budgetvollzug von Bedeutung sind.

6.1 Ergebnisse der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung

Um die Richtigkeit der Abschlussrechnungen zu prüfen, führte der Rechnungshof für den BRA 2022 sowohl eine Stichprobenprüfung nach statistischen Methoden als auch analytische und systematische Prüfungen durch.

Der RH bestätigte für 31¹⁸ der 32 überprüften Untergliederungen, dass die Grundsätze der Verrechnung gemäß BHG 2013 und BHV 2013 in ausreichendem Umfang eingehalten wurden. Für drei Untergliederungen (UG 16-Öffentliche Abgaben¹⁹, UG 51-Kassenverwaltung²⁰ und UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge²¹) wurde keine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durchgeführt.

Der RH überprüfte im Rahmen der Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 1.642 auszahlungsrelevante Belege, wovon 19 Belege bzw. 1,2 % (2021: 0,6 %) „high risk“-Mängel aufwiesen und deshalb ein Risiko einer fehlerhaften Verbuchung bzw. eines fehlerhaften Ausweises in den Abschlussrechnungen bargen. 147 Belege bzw. 9,0 % (2021: 6,0 %) wiesen „low risk“-Mängel auf. Die Mängel betrafen insbesondere

¹⁸ Für die UG 06-Rechnungshof erfolgte die Überprüfung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer, der feststellte, dass die Grundsätze der Verrechnung in ausreichendem Umfang eingehalten wurden.

¹⁹ Die UG 16-Öffentliche Abgaben stellt eine „Einzahlungsuntergliederung“ dar. Diese wurde im Rahmen der Funktionsprüfung „Abgabeneinhebung des Bundes“ (siehe BRA 2014, Textteil Band 3) überprüft. Darüber hinaus unterliegt die UG 16 laufend Gebarungsprüfungen (z. B. Kapiteleltertragssteuer-Erstattungen nach Dividendenausschüttungen – Reihe Bund 2018/35), weshalb für diese Untergliederung keine Stichprobenprüfung durchgeführt wurde.

²⁰ Die UG 51-Kassenverwaltung wurde im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ (siehe BRA 2019, Textteil Band 4, Funktionsprüfung gemäß § 9 RHG) überprüft und das Interne Kontrollsystem hinsichtlich der Kassengebarung als funktionierend beurteilt. Folglich wurde für diese Untergliederung nur der Bestand zum Abschlussstichtag überprüft; eine Stichprobenprüfung erfolgte nicht.

²¹ Die Verrechnungsdaten der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge werden im Vorsystem SAP-Treasury erfasst und in aggregierter Form in die Haushaltsverrechnung übergeleitet, daher konnte keine Belegprüfung für die Verrechnung stattfinden. Die Verrechnung in der UG 58 wurde jedoch im Rahmen der Vorprüfung „IT-unterstütztes Schuldenmanagement des Bundes“ schwerpunktmäßig überprüft und das Interne Kontrollsystem bezüglich der Finanzschuldengebarung des Bundes vom RH als funktionierend beurteilt. Die Finanzschuldengebarung wird zudem im Rahmen der Gegenzeichnung der Schuldurkunden des Bundes durch die Präsidentin des RH laufend vom RH überwacht.

die Nichteinhaltung des Zahlungsziels, ein fehlendes Obligo bzw. fehlende kreditorische Angaben. Von den 139 überprüften einzahlungsrelevanten Stichproben wiesen 9 Belege bzw. 6,5 % „high risk“-Mängel und 2 Belege „low risk“-Mängel auf, welche etwa eine falsche zeitliche Zuordnung, falsche Kontenzuordnungen, unvollständige Beleggrundlagen bzw. fehlende debitorische Angaben betrafen. Die festgestellten Mängel führten zu keiner Änderung der Abschlussrechnungen.

Die Prüfungsergebnisse aus längerfristiger Betrachtung zeigen, dass sich die Qualität des Rechnungswesens auf Basis der vom RH festgestellten Mängel zwar tendenziell leicht verbessert hat, dass in der aktuellen Prüfung des Finanzjahres 2022 die als mangelhaft beurteilten Belege jedoch angestiegen sind. Die Tabelle zeigt die absolute und relative Anzahl der mangelhaften Belege (aus- und einzahlungsseitig) der Jahre seit 2017:

Tabelle 14: Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2022 bis 2017

Anzahl	Überprüfte Belege	mangelhaft	Mangelhaft in %
2022	1.642	177,0	10,8
2021	1.743	110,0	6,3
2020	1.856	163,0	8,8
2019	1.852	106,0	5,7
2018	1.518	126,0	8,3
2017	1.865	299,0	16,0

Quellen: BRA 2017 bis 2022.

Über den Betrachtungszeitraum hinweg wurden pro Jahr zwischen rd. 1.500 und 1.850 Belege nach nationalen und internationalen Standards²² überprüft. Die Anzahl der zu überprüfenden Belege ergibt sich aus der Gesamtwesentlichkeitsgrenze zur Bestätigung eines getreuen Bilds der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage und bezieht auch die Funktionstüchtigkeit des jeweiligen internen Kontrollsystems mit ein. Eine wesentliche Auswirkung ist nach der Festlegung des RH dann gegeben, wenn bei mehr als 1 % der budgetierten Gesamtaufwendungen Mängel festgestellt werden. Die Gesamtwesentlichkeitsgrenze lag im Finanzjahr 2022 bei 1.061,18 Mio. EUR. Aufgrund festgestellter Schwächen im internen Kontrollsystem wurde diese Grenze um 30 % auf 742,83 Mio. EUR reduziert.

²² Der Überprüfung der Abschlussrechnungen werden die International Standards of Supreme Audit Institutions – ISSAI bzw. die International Standards on Auditing – ISA zugrunde gelegt. Der Rechnungshof bezieht sich hier insbesondere auf die Standards ISSAI 2300 „Planung von Abschlussprüfungen“, ISSAI 2315 „Erkennung und Beurteilung der Risiken wesentlicher Falschangaben durch die Gewinnung eines ausreichenden Verständnisses der Einheit und ihres Umfelds“ bzw. ISSAI 2320 „Die Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung“.



Zusätzlich zur Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung hat der RH auch Schwerpunktprüfungen durchgeführt, die sich mit der Qualität der Ergebnisrechnung und Themenbereichen wie etwa dem Forderungsmanagement, dem IT-unterstützten Schuldenmanagement des Bundes, dem Liquiditätsmanagement, dem Anlagevermögen und der strategischen Gasreserve befassen.

Der Prozentsatz an mangelhaften Belegen hat sich seit dem Jahr 2017 trotz zwischenzeitlicher Schwankungen durch Umsetzungen von Empfehlungen des RH (wie z. B. beim SAP-Tool Accrual Engine für die Abgrenzungen im Ergebnishaushalt) und verstärkte Bemühungen des BMF und der Fachressorts mehr als halbiert. Im Jahr 2022 ist der Prozentsatz jedoch wieder deutlich auf 10,8 % (2021: 6,3 %) gestiegen. Der Anstieg ist vor allem auf eine höhere Anzahl von fehlenden Obligos (2022: 38; 2021: 15) und die Verfehlung von Zahlungszielen (2022: 94; 2021: 65) zurückzuführen. Der RH hat auch bei den systematischen Prüfungshandlungen 2022 die Verrechnung von Obligos eingehender geprüft und eine Überarbeitung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen sowie eine Klarstellung von Ausnahmetatbeständen zur Verrechnung von Obligos empfohlen.

6.2 Feststellungen aus systematischen Prüfungshandlungen

Die systematischen Prüfungshandlungen des RH führten aus Sicht des Budgetdienstes insbesondere zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

Verbuchungssystematik

- ♦ Für zu veröffentlichende Kosten für **Studien, Gutachten und Umfragen** und für die **Maßnahmen aus den Entlastungspaketen** des Bundes sah das BMF keine einheitliche Kennzeichnung vor. Eine einheitliche, transparente und verwaltungsökonomische Auswertung war daher nicht möglich. Der RH empfahl dem BMF eine geeignete Kennzeichnung in der Verrechnung vorzugeben und diese zeitnahe den Ressorts zu kommunizieren.
- ♦ Das BMF wickelte den **Energiekostenausgleich** ab, im Rahmen dessen Bürger:innen Gutscheine direkt bei den Energieversorgungsunternehmen einlösen konnten. Der Bund ersetzte den Energieversorgungsunternehmen die Kosten (307,21 Mio. EUR). Bei der Zahlung leistete der Bund 29,31 Mio. EUR schon im Jahr 2022, obwohl diese erst im Jahr 2023 fällig gewesen wären. Die



haushaltsrechtlichen Vorschriften sehen grundsätzlich vor, Zahlungen nicht vor der Fälligkeit zu leisten.

Anlagevermögen

- ♦ Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte müssen unter bestimmten Voraussetzungen aktiviert werden, etwa wenn ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließt und Anschaffungs- oder Herstellkosten verlässlich bewertet werden können. Im Finanzjahr 2022 wurden 290,43 Mio. EUR als IT-Leistungen verbucht, die einerseits den laufenden Betrieb und andererseits auch neue IT-Anwendungen (z. B. Elektronischer Identitätsnachweis „ID Austria“) betrafen, und die nicht aktiviert wurden. Ein Ausweis der immateriellen Vermögenswerte (v. a. von **Digitalisierungsprojekten**) in der Vermögensrechnung würde zeigen, dass durch diese Projekte werthaltiges Vermögen geschaffen wurde. Das BMF erklärte dazu seine Bereitschaft, eine Verfahrensanweisung für die Verbuchung und Aktivierung von Digitalisierungsaufwendungen des Bundes auszuarbeiten.
- ♦ Weitere Empfehlungen des RH zum Anlagevermögen betraf eine Follow-up Schwerpunktprüfung zur Verbuchung von Anlagezugängen. Angemerkt wurde, dass etwa bereits gelieferte Anlagen noch nicht aktiviert wurden, solange noch keine Rechnung vorlag. Insoweit wurde das Anlagevermögen in der Vermögensrechnung zu niedrig ausgewiesen.

Vorräte

- ♦ Die **strategische Gasreserve** wurde in der Haushaltsverrechnung vom BMK zunächst als Transfer anstatt als Anschaffung eines Vermögenswertes verbucht. Vermögenswerte, an denen der Bund wirtschaftliches Eigentum begründet (§ 91 Abs. 2 BHG 2013 iVm § 50 BHV 2013), sind in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Das wirtschaftliche Eigentum an der strategischen Gasreserve ist darin begründet, dass die zuständige Bundesministerin durch Verordnung über die Freigabe verfügt (§ 18c Abs. 1 Gaswirtschaftsgesetz 2011) und der Bund die budgetären Mittel für die Anschaffung und Verwaltung der strategischen Gasreserve zur Verfügung stellt (§ 18c Abs. 4 und 5 Gaswirtschaftsgesetz 2011), sodass der Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH (ASGM) weder ein Verlust noch ein Gewinn aus ihrer Tätigkeit entsteht. Der RH veranlasste die Erfassung der strategischen Gasreserve als Vermögenswert unter den Vorräten



(Anschaffungskosten: 3,737 Mrd. EUR) und die noch bei der ASGM verbliebenen Mittel als Forderung in der Vermögensrechnung (9,49 Mio. EUR).

Forderungen des Bundes

- ◆ Der RH hat in den vergangenen Jahren wiederholt Empfehlungen zum **Treuhandvermögen**²³ getroffen. Das BMF und der RH erarbeiteten eine Verrechnungsanweisung, die wesentliche Empfehlungen zur einheitlichen Verrechnung umsetzte. Es fehlen jedoch 2022 nach wie vor die Regelungen für die Ausstattung Dritter (z. B. Kriterien für eine bedarfsgerechte Ausstattung von Förderabwicklungsstellen mit finanziellen Mittel, Abbau überschüssiger Liquidität) und Vorgaben für einheitliche Vertragsgestaltungen mit den förderabwickelnden Stellen. Der Stand der Treuhandmittel verringerte sich nur unwesentlich gegenüber dem Vorjahr (Treuhandvermögen 2021: 710,49 Mio. EUR; 2022: 646,81 Mio. EUR). Das birgt die Gefahr einer Überliquidität bei den abwickelnden Stellen, die der Bund fremdfinanzieren muss und insbesondere bei steigenden Zinsen zu höheren Belastungen führt.²⁴
- ◆ Weitere wesentliche Empfehlungen des RH betrafen die Forderungen gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG (mit der budgetierten Rückzahlung im Jahr 2023 erfolgt kein Abbau der Forderungen durch reduzierte Zuschusszahlungen an die ÖBB), Forderungen aus der Besoldung (Klärung von (Rück-)Forderungen aus der Besoldung bzw. Wertberichtigung der Forderung, Abstimmung offener Bezugsvorschüsse) und die Forderung gegenüber der ASFINAG (Sicherstellung eines korrekten Forderungsstandes in der Vermögensrechnung).

Liquiditätsmanagement

- ◆ Der RH stellte in der Vergangenheit wiederholt fest, dass Dritte (etwa Abwicklungsstellen) über **hohe Liquiditätsreserven** verfügten, die aus finanziellen Mitteln des Bundes stammten.²⁵ Die Feststellungen des RH betrafen

²³ Treuhandvermögen sind finanzielle Mittel, die sich zum Bilanzstichtag bei Geschäftspartnern der Ministerien, zumeist Abwicklungsstellen für Förderprogramme, zur zweckentsprechenden Verwendung im Namen und auf Rechnung des Bundes befinden.

²⁴ Siehe dazu auch die Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zu [Vorauszahlungen und Treuhandvermögen des Bundes: Transparenz und Budgetpraktiken](#)

²⁵ Diese Mittel umfassen teilweise auch das im Bundesrechnungsabschluss in der Position „durch Dritte verwaltetes Vermögen“ ausgewiesene Treuhandvermögen, beziehen sich jedoch ausschließlich auf die Handhabung bei der Liquiditätsreserven.



eine Überliquidität bei den abwickelnden Stellen, das Fehlen eines zentralen Liquiditätsmanagements und einer institutionalisierte Überwachung insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Zinsen sowie dass das Liquiditätsmanagement des Bundes die Beteiligungsunternehmen, insbesondere jene, die als Abwicklungsstellen für Förderungen tätig sind, nicht umfasste. Der Stand der liquiden Mittel bei ausgewählten Abwicklungsstellen betrug zum 31. Dezember 2022 1,30 Mrd. EUR und sank gegenüber dem Vorjahr um 1,44 Mrd. EUR insbesondere aufgrund der Reduktion der liquiden Mittel bei der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG). Der RH empfahl allen Ministerien erneut, die Fördermittel an Abwicklungsstellen nur bedarfsgerecht zu überweisen und liquide Mittel bei den abwickelnden Stellen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und das seit 2022 geänderte Zinsumfeld in das Liquiditätsmanagement einzubeziehen.

Transfers

- ◆ Der **Energiekostenausgleich** wurde unter den Transfers an Unternehmen verbucht, Begünstigte waren jedoch die privaten Haushalte. Dadurch waren die Transfers an die Unternehmen zu hoch und die Transfers an die privaten Haushalte zu niedrig ausgewiesen. In diesem Zusammenhang verwies der RH abermals auf seine Empfehlungen, den Transferbegriff im Haushaltsrecht näher zu definieren, um eine einheitliche Verrechnungspraxis sicherzustellen.

Rückstellungen

- ◆ Bei neuen Aufgaben mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt sollen die Ressorts verstärkt auf die sofortige haushaltsrechtlich korrekte Verbuchung (z. B. auf ein allfälliges Erfordernis einer Rückstellungsbildung) achten. Das BMF erfasste beispielsweise Auszahlungen für den Energiekostenausgleich im Jahr 2022 iHv 350,97 Mio. EUR, es verabsäumte es jedoch zunächst, Rückstellungen für jene Gutscheine zu bilden, die 2022 bereits eingereicht, aber noch nicht abgerechnet waren. Das BMK bildete erst in Absprache mit dem RH eine Rückstellung für im Jahr 2022 entstandene Ansprüche aus dem Anti-Teuerungs- und Klimabonus, für die 2022 noch keine Auszahlungen erfolgten.

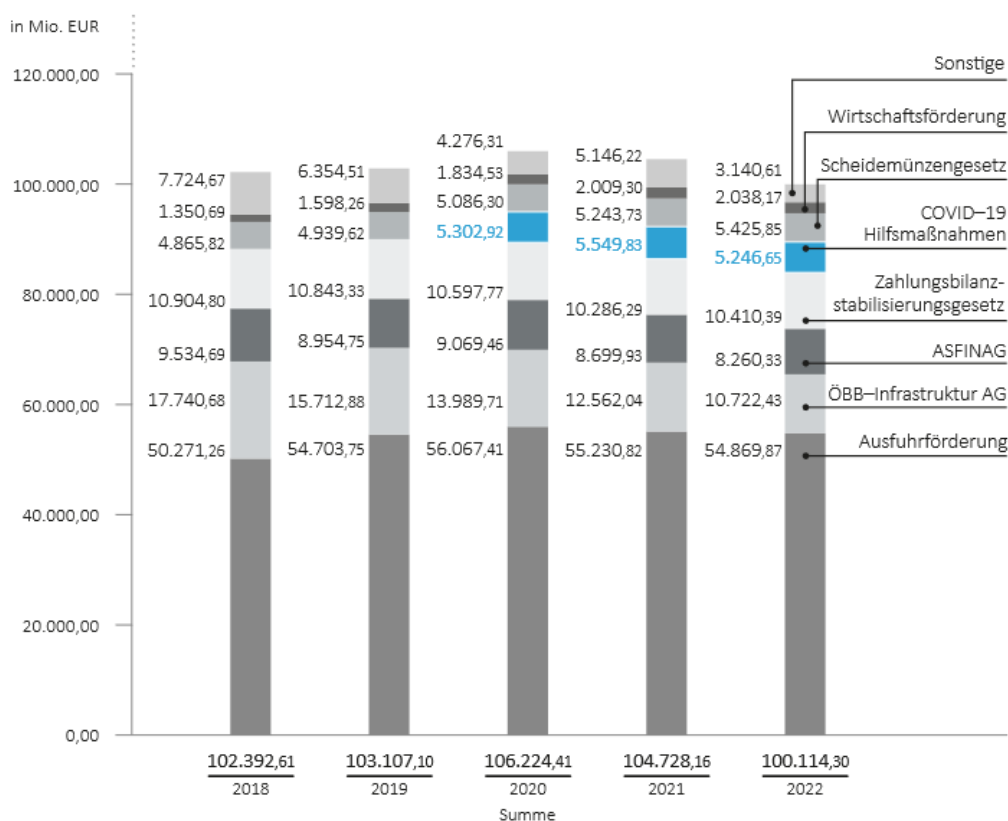


6.3 Vorprüfung der Bundeshaftungen

Der RH prüfte im Rahmen einer Vorprüfung die Haftungen des Bundes. Einen besonderen Schwerpunkt legte er auf die Verrechnung der Geschäftsfälle im Zusammenhang mit den Bundeshaftungen, wie Rückstellungen, Schadenszahlungen und Haftungsentgelte, sowie auf die Funktionalität der IT-Anwendung SAP Treasury Haftungen. Der überprüfte Zeitraum umfasste die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie vereinzelt auch frühere Jahre.

Nachfolgende Grafik zeigt die Haftungen des Bundes im Zeitraum von 2018 bis 2022:

Grafik 3: Entwicklung der Bundeshaftungen nach Haftungssystemen



Quelle: BRA 2022, Band 5: Vorprüfung gemäß § 9 RHG Bundeshaftungen

Mit 31. Dezember 2022 betrug der Stand an Bundeshaftungen für Kapital und Zinsen 100,11 Mrd. EUR und war damit um 4,61 Mrd. EUR niedriger als im Vorjahr. Die Veränderungen betrafen Zugänge iHv 34,97 Mrd. EUR und Abgänge iHv 39,14 Mrd. EUR. Zudem verringerten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährungen um 437,16 Mio. EUR.



Empfehlungen des RH betrafen etwa die Dokumentationen zur Berechnung der Rückstellungen zur Abdeckung von Wechselkursrisiken im Bereich der Ausfuhrfinanzierungsförderung (insbesondere Schweizer-Franken-Portfolio). Zusätzlich sollten nachvollziehbare Unterlagen über die Entwicklung der zugrundeliegenden Parameter zur Berechnung der Rückstellungen vorliegen. Ferner fehlte in den Vereinbarungen zur Schadloshaltung eine eindeutige Regelung zur Aufgabenverteilung zwischen dem BMF und den Fachressorts bei der Schadloshaltung der Förderungsgesellschaften bzw. war die budgetäre Vorsorge dafür nicht eindeutig geregelt. Dies betraf vor allem die über Abwicklungsstellen vergebenen Wirtschaftsförderungen und die COVID-19-Hilfsmaßnahmen.

Weitere Empfehlungen des RH waren eher technischer Natur (z. B. Erweiterung der Funktionalität des IT-Verfahrens SAP Treasury Haftungen, Erstellung von Prüf- und Fehlerreports, Schaffung von Schnittstellen zu anderen IT-Systemen).

7 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2022

Die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2022 war ausgabenseitig vom schrittweisen Auslaufen der COVID-19-Hilfsmaßnahmen und den gleichzeitig neu hinzugekommenen Maßnahmen zur Bewältigung der Energie- und Teuerungskrise geprägt. Einnahmenseitig wurde die Entwicklung vor allem durch die konjunkturelle Erholung und die verbesserte Lage am Arbeitsmarkt sowie durch die hohe Inflation beeinflusst. Die nachfolgende Tabelle stellt die Ausgaben und Einnahmen auf Ebene des Gesamtstaats in den Jahren 2019 bis 2022 dar:²⁶

²⁶ Die Angaben in diesem Abschnitt basieren auf der aktuellen Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 31. März 2023. Die vorgelegte Notifikation stellt die vorläufigen Ergebnisse anhand der zum Veröffentlichungszeitpunkt vorliegenden Informationen dar. Daher kann es nachträglich noch zu größeren Revisionen der Ergebnisse kommen. Die nächste Notifikation wird Ende September 2023 veröffentlicht.

Tabelle 15: Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen

<i>in Mrd. EUR</i>	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
	<i>in Mrd. EUR</i>				<i>in % des BIP</i>			
Ausgaben	193,3	216,4	227,7	236,0	48,7	56,8	56,1	52,7
COVID-19-Ausgaben		15,9	19,1	7,7		4,2	4,7	1,7
Energie- u. Antiteuerungs Ausgaben				9,9				2,2
Sonstige Ausgaben	193,3	200,5	208,6	218,4	48,7	52,6	51,4	48,8
Einnahmen	195,6	185,9	204,2	221,7	49,2	48,8	50,3	49,5
Steuern und Abgaben	169,5	160,6	176,0	192,9	42,7	42,1	43,3	43,1
Sonstige Einnahmen	26,1	25,4	28,2	28,8	6,6	6,7	6,9	6,4

Quelle: Statistik Austria.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2022 im Vorjahresvergleich um 8,3 Mrd. EUR bzw. 3,7 % an. Dämpfend wirkte sich dabei ein deutlicher Rückgang der Ausgaben für COVID-19-Hilfsmaßnahmen um 11,4 Mrd. EUR auf 7,7 Mrd. EUR aus. Deutlich rückläufig waren insbesondere die Ausgaben für die Kurzarbeitsbeihilfen, den Fixkostenzuschuss und den Härtefallfonds. Ein weiterhin hohes Niveau wiesen hingegen die zusätzlichen Ausgaben im Gesundheitsbereich (u. a. für Tests und Impfungen) auf.

Gleichzeitig wurden im Jahr 2022 jedoch neue Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise und der hohen Inflation ergriffen (v. a. Ankauf der strategischen Gasreserve, der Klima- und Anti-Teuerungsbonus, der Energiekostenausgleich, die Stromkostenbremse und der Energiekostenzuschuss für Unternehmen). Wie bei den COVID-19-Hilfen wird dabei eine Periodenabgrenzung vorgenommen, sodass die Zahlungen dem für die Hilfszahlungen maßgeblichen Zeitraum zugerechnet werden.

Die übrigen Ausgaben wiesen 2022 ein Wachstum iHv 4,7 % auf. Aufgrund des kräftigen Anstiegs des nominellen BIP um 41,5 Mrd. EUR bzw. 10,2 % war die Ausgabenquote 2022 deutlich rückläufig und sank um 3,3 %-Punkte auf 52,7 % des BIP.

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** stiegen 2022 im Vorjahresvergleich deutlich um 17,5 Mrd. EUR bzw. 8,6 % an. Der Anstieg ist vor allem auf stark gestiegene Einnahmen aus Steuern und Abgaben zurückzuführen, die um insgesamt 16,9 Mrd. EUR höher ausfielen als 2021. Allerdings ging die Steuer- und Abgabenquote aufgrund des stark gestiegenen nominellen BIP um 0,2 %-Punkte leicht auf 43,1 % des BIP zurück. Die Abgabentwicklung im Jahr 2022 war einerseits von Nachholeffekten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und inflationsbedingten Mehreinnahmen

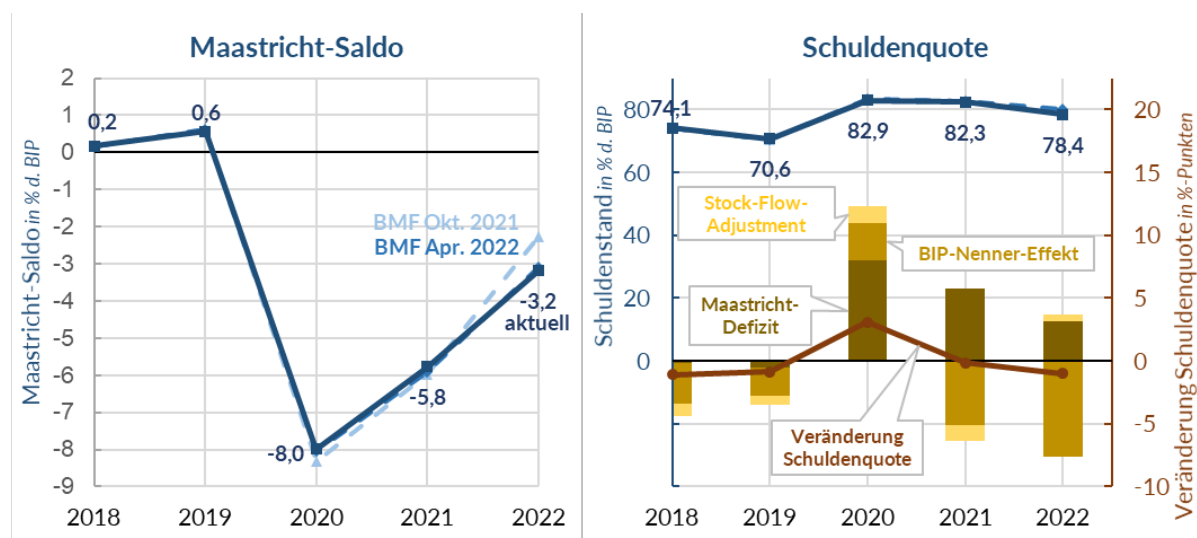
und andererseits von Mindereinnahmen aufgrund von Maßnahmen zum Teuerungsausgleich und dem Inkrafttreten der Ökosozialen Steuerreform (ÖSSR) geprägt.

Besonders stark war der Anstieg bei den Einkommen- und Vermögensteuern (+13,7 %), die insbesondere die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer, die Veranlagte Einkommensteuer und die Kapitalertragsteuern umfassen. Auch der Anstieg bei den Produktions- und Importabgaben (+9,2 %) war vor allem aufgrund der inflationsbedingten dynamischen Entwicklung des Umsatzsteueraufkommens beträchtlich. Etwas moderater entwickelte sich das Aufkommen aus den Sozialbeiträgen (+5,3 %).

Die sonstigen Einnahmen stiegen im Vorjahresvergleich nur moderat um 2,0 % an. Diese umfassen insbesondere die Einnahmen aus den Produktionserlösen (+5,0 %), aus sonstigen laufenden Transfers (+3,9 %) und die Vermögenseinkommen (+21,5 %). Deutlich rückläufig waren hingegen die Einnahmen aus den Vermögenstransfers (-37,7 %).

Das im Vergleich zu den Ausgaben deutlich stärkere Wachstum der Einnahmen führte 2022 zu einer Reduktion des gesamtstaatlichen Defizits. Auch die Schuldenquote war 2022 vor allem aufgrund des starken nominellen BIP-Wachstums rückläufig. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos und der Schuldenquote in den Jahren 2018 bis 2022. Die Veränderung der Schuldenquote wird dabei nach Erklärungsfaktoren aufgeschlüsselt dargestellt.

Grafik 4: Entwicklung des Maastricht-Saldos und der Schuldenquote seit 2018



Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.



Gemäß der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 31. März 2023 war das gesamtstaatliche **Maastricht-Defizit** im Jahr 2022 mit 3,2 % des BIP um 2,6 %-Punkte niedriger als im Jahr 2021. Das Defizit entsprach damit weitgehend dem vom BMF im Rahmen der Novellierung des BVA 2022 im Frühjahr 2022 erwarteten Wert (3,1 % des BIP), war jedoch um 0,9 %-Punkte höher als bei der ursprünglichen Budgetplanung im Herbst 2021 erwartet. Damit wurde auch zum dritten Mal in Folge die Defizitobergrenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3,0 % des BIP nicht erreicht. In Absolutwerten sank das Maastricht-Defizit im Jahr 2022 um 9,2 Mrd. EUR auf 14,3 Mrd. EUR.

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** lag Ende 2022 bei 78,4 % des BIP und war damit um 4,0 %-Punkte niedriger als Ende 2021 (82,3 % des BIP), jedoch weiterhin um 7,7 %-Punkte über dem Vorkrisenniveau von 2019 (70,6 % des BIP). In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand um 16,4 Mrd. EUR auf 350,8 Mrd. EUR. Der gegenüber dem Maastricht-Defizit etwas höhere Anstieg des Schuldenstands resultiert aus der Bruttobetrachtung des Schuldenstands, durch die sich nicht jede Veränderung im Maastricht-Defizit unmittelbar im Schuldenstand niederschlägt (Stock-Flow-Adjustment, 2022: 0,5 % des BIP). Dies betrifft 2022 beispielsweise die gegenüber dem Vorjahr geringere Liquiditätshaltung, die den Schuldenstand reduziert, und die bei der Aufstockung bestehender niedrigverzinsten Anleihen auftretenden Disagios, die bei der Defizitberechnung auf die Laufzeit aufgeteilt werden, aber den Schuldenstand unmittelbar erhöhen.²⁷ Trotz des Anstiegs in Absolutwerten sinkt der Schuldenstand in Relation zum BIP, weil dieses mit 41,5 Mrd. EUR im Jahr 2022 stärker anstieg. Dieser BIP-Nenner-Effekt reduziert die Schuldenquote 2022 um 7,6 %-Punkte.

Aufgrund der im März 2020 aktivierten allgemeinen Ausweichklausel können die EU-Mitgliedstaaten temporär von den **Fiskalregeln** des Stabilitäts- und Wachstumspakts abweichen. Dementsprechend erfolgt trotz der Überschreitung des Grenzwertes für das Maastricht-Defizit von 3 % des BIP auch für 2022 keine Eröffnung eines Defizitverfahrens. Die Ausweichklausel soll mit dem Jahr 2024 deaktiviert werden.

²⁷ Für die Berechnung des Schuldenstandes ist der Nominalwert der begebenen Anleihe relevant, während zur Finanzierung von Ausgaben nur der Nominalwert abzüglich des Disagios vereinnahmt wird.

Die Entwicklungen des Maastricht Saldos und der öffentlichen Verschuldung in den **einzelnen Teilsektoren** in den Jahren 2019 bis 2022 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 16: Maastricht-Saldo und öffentliche Verschuldung nach Teilsektoren

	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
	in Mrd. EUR				in % des BIP			
Maastricht-Saldo	2,3	-30,4	-23,5	-14,3	0,6	-8,0	-5,8	-3,2
Beitrag Bundessektor	1,6	-27,3	-21,2	-16,8	0,4	-7,2	-5,2	-3,8
Beitrag Länder (ohne Wien)	0,5	-2,0	-2,1	1,9	0,1	-0,5	-0,5	0,4
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	-0,1	-1,1	-0,3	1,0	0,0	-0,3	-0,1	0,2
Beitrag SV-Träger	0,2	0,0	0,1	-0,3	0,0	0,0	0,0	-0,1
Öffentliche Verschuldung	280,5	316,0	334,3	350,8	70,6	82,9	82,3	78,4
Beitrag Bundessektor	241,9	273,2	288,7	306,2	60,9	71,7	71,1	68,4
Beitrag Länder (ohne Wien)	21,1	22,6	24,7	24,1	5,3	5,9	6,1	5,4
Beitrag Gemeinden (mit Wien)	16,5	18,2	19,7	19,6	4,2	4,8	4,8	4,4
Beitrag SV-Träger	1,0	2,0	1,2	0,9	0,3	0,5	0,3	0,2

Quelle: Statistik Austria.

Der deutlich negative Maastricht-Saldo im Jahr 2022 war nahezu ausschließlich auf das Ergebnis des Bundessektors zurückzuführen, der ein Defizit iHv 16,8 Mrd. EUR aufwies. Neben dem Bundessektor verzeichneten auch die SV-Träger ein (deutlich geringeres) Maastricht-Defizit iHv 0,3 Mrd. EUR. Im Gegensatz dazu konnten die Länder (ohne Wien) und die Gemeinden (mit Wien) 2022 erstmals seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie einen Überschuss iHv 1,9 Mrd. EUR (Länder) bzw. 1,0 Mrd. EUR (Gemeinden) verbuchen.

Vom öffentlichen Schuldenstand iHv 350,8 Mrd. EUR entfielen Ende 2022 mit 306,2 Mrd. EUR rd. 87 % auf den Bundessektor. Die Länder und Gemeinden wiesen einen Schuldenstand von insgesamt 43,7 Mrd. EUR (rd. 12 % der Gesamtschuld) auf, während der Schuldenstand der SV-Träger mit 0,9 Mrd. EUR vergleichsweise gering war.

Der **Maastricht-Saldo des Bundessektors** wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos der Finanzierungsrechnung des administrativen Haushalts sowie durch Hinzurechnen der Ergebnisse der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und SV-Träger hinzuaddiert.

Tabelle 17: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Bundessektors

<i>in Mio. EUR</i>	2020	2021	2022
Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungshaushalt)	-22.480	-17.949	-20.763
+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	-1.342	-284	826
davon <i>Gewinnausschüttung der ABBAG</i>	-1.303	-3	-3
<i>Genussrecht Volksbanken</i>	-1	-124	
<i>Rückzahlung bundesbehaftete HETA-Nachranganleihe 2012-2022</i>			1.000
<i>Sonstige Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt</i>	-39	-157	-171
+ Maastricht-wirksame Transaktionen außerh. Finanzierungshaushalt	-47	-71	-45
+ Periodenabgrenzungen	-170	-1.218	3.050
davon <i>Periodenabgrenzung Zinszahlungen</i>	-268	-196	2.764
<i>Stundungen Umsatzsteuer, Lohnsteuer, NoVA</i>	1.446	-839	-608
<i>Verzögerte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer - Bescheide</i>	851	-851	
<i>weitere Periodenabgrenzungen Steuern</i>	-613	1.142	1.054
<i>Guthaben der Steuerpflichtigen</i>	-887	-1.344	491
<i>Periodenabgrenzung Pensionen</i>	-679	271	-266
<i>Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen</i>	-39	130	130
<i>Periodenabgrenzung COVID-19-Hilfszahlungen</i>	-468	525	-7
<i>Periodenabgrenzung Energie- und Anti-Teuerungsmaßnahmen</i>			-1.148
<i>Periodenabgrenzung Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)</i>		-101	754
<i>Sonstige Periodenabgrenzungen</i>	487	46	-114
+ OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG	29	748	-310
+ Fin.saldo ausgegl. Einheiten, Bundeskammern, Bundesfonds, etc.	-3.339	-2.446	447
= Maastricht-Saldo des Bundessektors	-27.349	-21.220	-16.794

Quelle: Statistik Austria.

Zur Ermittlung des Maastricht-Saldos des Bundes wird der Nettofinanzierungssaldo zunächst um im Finanzierungshaushalt enthaltene Finanztransaktionen²⁸ bereinigt. Im Jahr 2022 betraf dies insbesondere die Rückzahlung der bundesgarantierten 1,0 Mrd. EUR HETA-Nachranganleihe, die 2022 keine Auswirkungen mehr auf den Maastricht-Saldo hat.

Weitere wesentliche Unterschiede ergaben sich aus den vorgenommenen Periodenabgrenzungen. Besonders groß fiel diese 2022 bei den Zinszahlungen aus. Durch den schnellen Anstieg der Zinsen entstanden bei der Aufstockung bestehender unter dem Marktzins verzinsten Anleihen hohe Disagien. Diese werden im Finanzierungshaushalt als Auszahlungen verbucht und verschlechtern somit den Nettofinanzierungshaushalt. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird, wie auch im Ergebnishaushalt,

²⁸ Auszahlungen und Einzahlungen, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur, z. B. Rückzahlung von Partizipationskapital), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt und die daher im Maastricht-Saldo nicht berücksichtigt werden.



eine Aufteilung der Disagien auf die Anleihenlaufzeit vorgenommen. Insgesamt werden zur Berechnung des Maastricht-Saldos des Bundes die Zinszahlungen gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um rd. 2,8 Mrd. EUR reduziert.

Einen gegenläufigen Effekt hat die bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Energie- und Teuerungskrise vorgenommene Periodenabgrenzung, durch die sich das Maastricht-Defizit gemäß vorläufiger Berechnung gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um rd. 1,1 Mrd. EUR erhöht. Dies betrifft insbesondere die erst 2023 erwarteten Zahlungen für den Energiekostenzuschuss 1 für Zeiträume im Jahr 2022.

Die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der RRF der EU werden bei der Berechnung des Maastricht-Saldos im Ausmaß der Finanzierung aus dem EU-Haushalt defizitneutral verbucht. Im Jahr 2021 war das Maastricht-Defizit höher als der Nettofinanzierungssaldo, weil die im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans finanzierten Ausgaben geringer waren als die in diesem Jahr dafür eingegangene Vorauszahlung iHv 450 Mio. EUR. Die Zahlungen aus dem Zahlungsantrag für 2022 gehen erst 2023 im Finanzierungshaushalt ein, bei der Berechnung des Maastricht-Saldos werden dem Jahr 2022 aber die entsprechenden Einnahmen zugerechnet, wodurch sich das Defizit verringert.

Mit der aktuellen Maastricht-Notifikation werden im Maastricht-Defizit erstmals auch die Einnahmen und Ausgaben der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) berücksichtigt. Aufgrund des Anstiegs der Strompreise wurden in der zweiten Jahreshälfte 2021 für die Förderung erneuerbaren Stroms (v. a. beim Einspeisetarif) deutlich geringere Mittel benötigt als bei der Festlegung des Förderbeitrags angenommen. Dementsprechend verzeichnete die OeMAG im Jahr 2021 einen deutlichen Überschuss, der das Maastricht-Defizit 2021 um etwa 750 Mio. EUR reduzierte. Auf gesamtstaatlicher Ebene wurde es dadurch von 5,9 % auf 5,8 % des BIP revidiert. Im Jahr 2022 wirkt sich das Ergebnis der OeMAG durch das Aussetzen der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags hingegen defiziterhöhend aus.

In einem nächsten Schritt werden die Ergebnisse anderer in den Bundessektor klassifizierter Einheiten (z. B. COFAG, ÖBB-Infrastruktur AG, Abbaubanken) eingerechnet. Insgesamt betrug das Maastricht-Defizit des Bundessektors damit 16,8 Mrd. EUR. Nach Hinzurechnung der Ergebnisse von Ländern, Gemeinden und SV-Trägern ergab sich ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit iHv 14,3 Mrd. EUR.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHV	Bundeshaushaltverordnung
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
NPO	Non-Profit-Organisation(en)
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖSSR	Ökosoziale Steuerreform



Pkt.	Punkt(e)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
RRF	Aufbau- und Resilienzfähigkeit
SV	Sozialversicherung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung(en)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung.....	10
Tabelle 2:	Gesamtergebnisse des Bundeshaushaltes 2022	13
Tabelle 3:	Nettofinanzierungssaldo und Nettoergebnis 2018 bis 2026.....	14
Tabelle 4:	Finanzierungs- und Ergebnisrechnung 2022.....	16
Tabelle 5:	Aktiva.....	22
Tabelle 6:	Passiva	24
Tabelle 7:	Nettovermögen	26
Tabelle 8:	Voranschlagsvergleich 2022 (bereinigt)	27
Tabelle 9:	Voranschlagsvergleich Öffentliche Abgaben	31
Tabelle 10:	Voranschlagsvergleich Auszahlungen 2022 – Untergliederungen (bereinigt).....	33
Tabelle 11:	Rücklagen.....	37
Tabelle 12:	Rücklagenentnahmen aus einer anderen Untergliederung	39
Tabelle 13:	Rücklagenarten	41
Tabelle 14:	Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung 2022 bis 2017	46

Grafiken

Grafik 1:	Arbeitsmarktlage im Gesamtjahr 2022.....	12
Grafik 2:	Entwicklung Rücklagenarten 2013 bis 2022.....	43
Grafik 3:	Entwicklung der Bundeshaftungen nach Haftungssystemen	51